Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 260. Montag den 6. November 1843.

Breslau, 4. November.

Durch Erkenntniß des Ober-Censur-Gerichtes vom 24. Oktober ist uns der Abdruck nachstehenden Artikels verstattet worden:

Breslau, 24. Septbr. Das Geheime Ober-Tribunal hat in neuerer Zeit in Betreff der **Urbarien** Grundsätze adoptirt, welche für unsere gesammte Provinz von zu eingreifender Wichtigkeit sind, um sie nicht aus dem engen Kreise blos juristischer Werke, Schriften und Blätter zu führen, und zu einem Gemeingute der zahlreichen Betheiligten zu machen, die sich bisher in vielfachem Zweifel über den Besitz eines Rechtes oder einer Verpflichtung befanden. Man kann sich freilich nicht verhehlen, daß — angesehen die Organisation unserer Gerichtsbehörden und den Einfluß, welchen die Entscheidungen des Geheimen Ober-Tribunals verfassungsmäßig auf dieselben allein auszuüben vermögen — die viel bestrittene Lehre in Folge jener Grundsätze nur noch schwieriger geworden ist, die von der Gesetzgebung nicht unbeachtet bleiben kann. Wir schicken nur voraus, daß in dem vor uns liegenden Falle auf Grund des Urbarii die Bezahlung von Laudemien und die Anerkennung der Laudemialpflichtigkeit gefordert worden ist. Der frühere Besitzer der angeblich pflichtigen Besitzung war bei der Abfassung des Urbarii zugezogen worden und hatte dasselbe unterschrieben. Seine vorschriftsmäßige Konfirmation war unbedenklich. Der Appellationsrichter hielt es für genügend, daß die geforderte Abgabe im Urbarium aufgeführt war.

Das Geheime Obertribunal führt folgende Sätze aus: Urbarien sind keine Verträge, wodurch neue Rechtstitel, neue Rechte und Verbindlichkeiten erst errichtet werden sollen, sondern sie stellen die bestehenden Rechtsverhältnisse durch wechselseitige Anerkenntnisse oder allenfalls, wo sie streitig sind, durch Vergleiche fest. Von einem solchen Vergleiche enthält das produzirte Urbarium keine Spur, und kann dasselbe daher allerdings nur als das Anerkenntniß einer bestehenden Verbindlichkeit betrachtet werden. Der Rechtsgrund für die Forderung von Laudemien besteht eben darin, daß die Abgabe als eine Belastung und Beschränkung des Eigenthums, als eine für die Annahme des Acquirenten als neuen Erbzinsmanns, Zinsmanns oder doch unter dieser Beschränkung nur zulässigen Eigenthümers entrichtet werde. Diese grundherrliche Qualität muß daher erwiesen werden; daraus, daß im Urbarium die Sporteln bestimmt sind, folgt aber durchaus kein Anerkenntniß einer grundherrlichen Qualität. Noch weniger erheblich ist der Grund, daß die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Herrschaften nach den Urbarien beurtheilt werden sollen. Denn einestheils kommt es immer darauf an, was aus dem Urbario hervorgeht, anderntheils steht auch das Recht, Laudemien zu fordern, mit dem Unterthänigkeitsverhältniß in keiner unmittelbaren Verbindung, hat vielmehr einen andern Ursprung.

Wenn daher in einem Urbarium eine Verpflichtung blos erwähnt ist, ohne daß der Rechtsgrund, aus welchem sie entsprungen, angegeben ist, so folgt aus der Angabe nichts für diesen Rechtsgrund. Die Annahme des Urbariums als eines Rechtstitels, verletzt den Grundsatz, daß eine Verbindlichkeit ohne einen Rechtsgrund, aus welchem sie entsteht, nicht gedacht werdtn kann, und daß ein Anerkenntniß nur so weit verbindlich ist, als der Rechtstitel, namentlich bei einem Vertrage der Verabredungen, daraus hervorgehe. Dem Kläger lag ob, die grundherrliche Qualität der geforderten Abgabe zu beweisen, da das Urbarium nichts davon besagt, daß dieselbe auf dem Grundstück des Verklagten hafte und jene Qualität habe, die gesetzliche Vermuthung für die Freiheit des Eigenthums aber dagegen spricht. — Das Recht auf Erhebung von Laudemial-Abgaben kann nur durch besondere Rechtstitel oder durch Ortsobservanz begründet werden. — Die Qualität der Abgabe kann durch die Benennung nicht alterirt werden, welche ihr derjenige willkürlich beilegt, der sie erhebt.

Leopold Schweitzer.

Wir können nicht umhin, das Erkenntniß wegen des höchst wichtigen darin ausgesprochenen Grundsatzes, betreffend die Auslegung des § 1 Nr. 4 der Verordn. vom 30. Juni c., selbst folgen zu lassen, da nach mehrfachen öffentlichen Angaben die unserer Beschwerde zu Grunde liegende Annahme und Meinung des Herrn Censors, mit welcher sich das Ober-Censur-Gericht nicht einverstanden erklärt hat, auch anderwärts aufgestellt worden ist:

Erkenntniß.

Auf die von dem Oberlandesgerichts-Referendarius Leopold Schweitzer wegen versagter Druck-Erlaubniß unterm 28. September 1843 geführte Beschwerde hat das Königliche Ober-Censur-Gericht, nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalts, in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1843, an welcher Theil genommen haben 2c., auf Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:

daß die Seitens des Censors unterm 26. September d. J. erfolgte Versagung der Druck-Erlaubniß für einen in die Breslauer Zeitung aufzunehmenden, mit dem Namen des Beschwerdeführers unterzeichneten und von Breslau den 24. September datirten Artikel über die schlesischen Urbarien, wie hierdurch geschieht, aufzuheben, und diesem Artikel die Druck-Erlaubniß zu ertheilen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Der in Frage stehende Artikel enthält eine Mittheilung der Grundsätze, welche das Königliche Geheime Ober-Tribunal bei Gelegenheit einer in neuerer Zeit gefällten Entscheidung über die rechtsverpflichtende Kraft der schlesischen Urbarien angenommen und in den dem Erkenntnisse beigefügten Gründen ausgeführt hat. Der Tenor der Entscheidung, das Datum derselben und die Namen der Parteien, zwischen welchen der Prozeß geschwebt hat, sind in der Mittheilung nicht angegeben.

Weder nach seinem Inhalte, noch nach seiner Form bietet der Artikel irgend etwas an und für sich Censurwidriges dar. Der Censor hat demselben aber das Imprimatur aus dem Grunde versagen zu müssen geglaubt, weil ihm die Befugniß des Einsenders zur Veröffentlichung eines Beschlusses des Königlichen Geheimen Ober-Tribunals in einer Zeitung, namentlich einer schlesischen Zeitung, zweifelhaft erschienen ist. Es kommt daher darauf an, ob die Bestimmung der Verordnung vom 30. Juni d. J. § 1 sub 4, welche zu diesem Bedenken Veranlassung gegeben hat, auf den vorliegenden Fall anwendbar ist.

In dieser Gesetzesstelle ist festgesetzt, daß die Druck-Erlaubniß für Zeitungs-Artikel, in welchen Königliche Befehle oder amtliche Verfügungen, Beschlüsse oder sonstige Aktenstücke, inländischer Staatsbehörden ganz oder auszugsweise mitgetheilt werden, und bei denen der Censor Grund zum Zweifel über die Befugniß zur Veröffentlichung hat, erst dann ertheilt werden soll, wenn die Genehmigung der betreffenden Behörde nachgewiesen worden ist. Es kann unentschieden bleiben, ob der fragliche Artikel im Sinne des Gesetzes als eine auszugsweise Mittheilung anzusehen ist, da die erwähnte gesetzliche Bestimmung in dem vorliegenden Falle aus einem andern Grunde ausgeschlossen bleiben muß.

Die den Parteien in Civilprozeßsachen publicirten und in gerichtlicher Ausfertigung eingehändigten Erkenntnisse verlieren nämlich eben dadurch den Charakter bloßer Beschlüsse, und hören auf Aktenstücke zu sein, woraus von selbst folgt, daß die Befugniß zu ihrer Veröffentlichung von der Genehmigung des betreffenden Gerichts niemals abhängig gemacht werden darf. Es kann vielmehr nur noch in Frage kommen, ob die Veröffentlichung gegen andere in den Censurgesetzen enthaltene Vorschriften verstößt.

Der von dem Censor gehegte Zweifel über die Befugniß des Beschwerdeführers zu der in Frage stehenden Veröffentlichung entbehrt demnach hier, wo es sich von einem publicirten und dem Beschwerdeführer von einer der Parteien mitgetheilten Civil-Erkenntnisse handelt, der erforderlichen Begründung.

Da sonach die angeführte spezielle Bestimmung des § 1 sub 4 der Verordnung vom 30. Juni 1843 für den vorliegenden Fall der Ertheilung der Druck-Erlaubniß nicht entgegen steht, und auch, wie bereits bemerkt ist, durch das Inserat eine anderweitige Bestimmung der Censur-Gesetze nicht verletzt wird, so war die erhobene Beschwerde als begründet anzunehmen und deshalb, wie geschehen, zu erkennen.

Berlin, den 24. Oktober 1843.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht.

Bornemann.

Inland.

Berlin, 2. November. Angekommen: Der Fürst Soltykow, von St. Petersburg. — Abgereist: Der Kaiserl. russische Wirkliche Geheime Rath und Senator von Lubianowsky, nach St. Petersburg.

Berlin, 3. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Zoll-Inspektor, Steuerath Stolzer zu Kolbergermünde, dem katholischen Pfarrer Slowinski in Wissek, Kreises Wirsitz, und Allerhöchstihrem Kammerdiener Lutzke zu Potsdam den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Küster und Schullehrer Franke zu Alt-Waltersdorf, Kreises Habelschwerdt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, von Magdeburg.

Das 29ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält: unter Nr. 2383. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender demminer Kreis-Obligationen zum Betrage von 110,000 Rthlr., vom 18. August d. J. Nr. 2384. Das Gesetz, das Cassations-Verfahren in Civilsachen bei dem rheinischen Revisions- u. Cassationshofe betreffend; vom 13. Oktober d. J.; und Nr. 2385. Die Verordnung wegen Freilassung des Bettwerkes für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten der Exekutions-Vollstreckung. Von demselben Tage.

(Militär-Wochenblatt.) Bar. v. Rheinbaben, Sec.-Lieut. vom 1. Kür.-Regm. von dem Kommando als dienstl. Adj. der 11. Kav.-Brig. entbunden. Weiß, Feldw. u. Rechnungsf. vom 7. comb. Ref.-Bat., der Char. als Sec.-Lieut. beigelegt. v. Puttkammer, Major. v. Fallois, Hauptm. u. Adj. bei des Prinzen Wilhelm Adalbert v. Preuß. K. H., gestattet, das ihnen verliehene Ritterkreuz des Königl. Hannöverschen Guelphen-Ordens, Ersterem der 3ten, Letzterem der 4ten Klasse zu tragen. Spaltholz, Hauptm. zuletzt im 22. Inf.-Regm. der Char. als Major beigelegt. v. Zedlitz, P.-Fähnr. vom 1. Kür.-Regm. zum 7. Hus.-Regm. versetzt. v. Stockhausen, Oberst u. Chef vom Generalstabe des Garde-Corps, gestattet das Komm.-Kreuz. Oelrichs, Major vom Generalstabe, das Ritterkreuz 3. Klasse. Frhr. v. Bergh, Pr.-Lieut. und dienstl. Adj. dem Gen.-Komm. des Garde-Corps, das Ritterkreuz 4. Klasse des ihnen verliehenen Königl. Hannöv. Guelphenordens zu tragen. Repp, P.-Fähnr. a. D., zuletzt im 17. Inf.-Regm., jetzt Haupt.-Steuer-Amts-Assistent in Oels, der Char. als Sec.-Lieut. beigelegt.

Das heute erschienene Justiz-Ministerialblatt enthält eine Verfügung vom 18. Oktober d. J., welche den Ansatz von Zählgeldern, als besonderen Gebühren der Gerichte, wenn die Auszahlung von Geldern gerichtlich erfolgt, für unzulässig erklärt; eine Verfügung vom 19. Oktober, nach welcher für die Mittheilung von Kosten-Festsetzungs-Dekreten an die Parteien keine Kopialien liquidirt werden dürfen; und einen Plenar-Beschluß des Königl. Geheimen Ober-Tribunals, angenommen in pleno den 26. Juni d. J., in Bezug auf die Rechte des Ausstellers einer auf eigene Ordre lautenden Tratte. Der Plenarbeschluß ist folgender: Auch der Aussteller eines auf eigene Ordre lautenden Wechsels erhält durch dessen Einlösung nach dem Verfalltage nicht das Recht, selbigen weiter zu giriren.

Der beigefügte erläuternde Bericht entwickelt die Gründe, die das Geheime Ober-Tribunal zu der Annahme dieses Beschlusses bestimmt haben.

* **Berlin**, 3. Nov. Ihre Durchlaucht, die Fürstin von Liegnitz ist vorgestern, nach einer langen Abwesenheit, im erwünschten Wohlsein hierher zurückgekehrt, worauf die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen der Erlauchten Frau sogleich einen Bewillkommnungsbesuch abstatteten. Gestern Abend erlebte Hochdieselbe den Schreck, daß sich in ihrem Palais ein anständig gekleideter Mann mit einer Pistole erschoß. Wer dieser Unglückliche gewesen, und was ihn zu dem verzweifelten Schritt veranlaßt habe, ist bis jetzt noch nicht ermittelt. — Vor einigen Tagen hat sich während der Fahrt auf der Anhalt'schen Eisenbahn unweit Berlin ein eigenthümlicher Fall zugetragen. Ein hiesiger Fabrikant (Kommerzienrath Carl) saß nämlich mit einem anstandig gekleideten Manne in einem Wagen erster Klasse ganz allein, als er plötzlich von demselben wüthend am Halse ergriffen wurde. Glücklicherweise hatte der Fabrikant noch Kräfte genug, sich des Wüthenden zu bemächtigen und ihn bis zur nächsten Station festzuhalten, wo es sich ergab, daß der Angreifende von einem heftigen Wahnsinn auf ein Mal überfallen worden war. Der Unglückliche befindet sich nun in der Heilanstalt für Geisteskranke. — Seit Kurzem zirkuliren hier viele lithographirte Briefe, welche das Pariser Zentralbureau für Kommission, Publizität, sozialen und kommerziellen Verkehr zwischen Frankreich und Deutschland zum Behuf anzuknüpfender Korrespondenzen, die jenes wöchentlich zwei Mal, und nach Maaßgabe wichtiger Ereignisse noch öfter geben will, überall zn verbreiten sucht. An der Spitze dieses Bureau's stehen zwei Deutsche, nämlich die Herrn Börnstein und Maretzeck. Mehrere unsrer Behörden, so wie viele Kaufleute und Verleger von Zeitungen sollen mit dem Bureau schon in Verbindung getreten sein. — An dem Wiederaufbau unsres Opernhauses wird bis zum späten Abend beim Lampenschein fleißig gearbeitet. Man ist jetzt damit beschäftigt, die Balken zur Dachbedeckung auf das Gebäude zu schaffen. — Gestern Morgen verschied hier, zum allgemeinen Bedauern, der viel unternehmende Banquier Wolf, welcher für die Errichtung der großen Rheinischen Eisenbahn über Minden und Kassel nach Köln ein unermüdliches Interesse zeigte. — Das heute erschienene Justiz-Ministerialblatt enthält die vom Minister Mühler an die aus Staatsfonds unterhaltenen kollegialischen Gerichte erlassene allgemeine Verfügung vom 20. Oktober 1843, die Portofreiheit für die Versendung der Jahrbücher und für die Einsendung der dafür zu zahlenden Pränumerations-Gelder betreffend. — Während man es sich am Rhein als ein großes Verdienst anrechnet, daß sich dort ein Verein gebildet hat, um die Familien armer Landwehrmänner in der Uebungszeit zu unterhalten, vernehmen wir, daß die hiesige Armendirektion solches schon von jeher im Stillen thut, weshalb die Stiftung eines ähnlichen wohlthätigen Vereins hier nicht erst in Anregung gebracht werden darf.

Nachdem im Laufe der vorigen Woche bei dem Staatsministerium die Landtagsabschiede der resp. Provinzen im Vortrage gewesen, ward am 30. Okt. vom Könige im versammelten Staatsministerium die Entscheidung und Genehmigung der Abschiede ertheilt, so daß dieselben nun sofort erscheinen werden, der für die Rhein-Provinzen, wie es heißt, jedoch später. — Für die Stelle des verstorbenen geheimen Regierungsraths Bitter beim Ministerium des Innern ist vorläufig der Regierungs-Rath v. Kamptz, Sohn des Ministers v. Kamptz, berufen. (D. A. Z.)

Potsdam, 3. Nov. Als am Dienstag den 31. Oktober der letzte Transport der für den K. Wildpark bestimmten Hirsche wieder in Freiheit gesetzt wurde, hätte sich leicht ein Unglück ereignen können. JJ. MM. befanden sich gegenwärtig, als einer der Hirsche, ein starker Sechsender, plötzlich aus seinem Kasten hervorbrach und pfeilschnell auf das erlauchte Königspaar losstürzte. Der Oberförster Bartickow aus Bornstedt, welcher ebenfalls zugegen war, hatte nur eben noch Zeit, sich dem Thiere entgegen zu werfen und ihm durch eine gewaltige Anstrengung eine andere Richtung zu geben, wodurch jedem möglichen Unheil vorgebeugt wurde. (Spen. Z.)

Meurs, 28. Oktbr. Nach den frühern Statuten des Meurser Bürgerschützen-Vereins konnte kein Jude Schützenkönig werden. Jetzt sollen die Statuten gedachten Vereins umgeändert und die Juden darin für emancipirt erklärt — mithin König werden können. (Aach. Ztg.)

Aachen, 30. Oktbr. Unserer heutigen Zeitung ist das „Regulativ über die Behandlung des Waaren- und Sach-Transports auf der rheinischen Eisenbahn in Beziehung auf das Zollwesen" beigegeben.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 31. Oktober. Gestern früh kam durch unsere Stadt Graf Appony (der Jüngere), Attaché bei der k. k. österreichischen Gesandtschaft zu Paris, der als Courier nach Wien ging. Man legt in hiesigen diplomatischen Kreisen der Absendung des Grafen eine besondere Wichtigkeit bei, da dieselbe, wie man vernimmt, auf die griechische Angelegenheit Bezug hat. Zu den in demselben Betreff in eben diesen Kreisen aufgestellten Hypothesen gehört die Annahme, es werde für König Otto, in dem Fall, daß er sich vermüßigt sehen sollte, den Scepter niederzulegen, ein Jahrgehalt in Anspruch genommen werden, welcher der höchsten Würde, die er seither bekleidete, angemessen sei. Zwar ist derselbe auf der k. baierischen Civil-Liste mit einer ansehnlichen Appanage (80,000 Fl., irren wir nicht) bedacht; doch dürfte dieselbe niemals ausreichen, um damit einen seinem Range entsprechenden Aufwand zu bestreiten. Den Mehrbetrag aber aus der nämlichen Quelle zu schöpfen, wäre um so weniger statthaft, als bekanntlich Se. baierische Majestät den Bedürfnissen des griechischen Staatsschatzes in der Zwischenzeit mit sehr großen Summen vorschußweise zu Hülfe gekommen ist. (Voß. Ztg.)

Dresden, 23. Oktbr. In den letzten Tagen wird ein neues Gerücht herumgeboten. Der König und die einflußreichen Glieder des Hofes sollen geneigt sein, des Landes Wunsch einer constitutionellen Gerichtsverfassung zu erfüllen. Der jetzige Justizminster, v. Könneritz, soll einsehen, daß der öffentlichen Meinung nicht mehr zu widerstehen sei. Sein Schwiegersohn, Hr. v. Watzdorf, gegenwärtig als Minister nach Weimar berufen, soll an seine Stelle treten, und dieser soll ein Freund des öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens sein. Dabei ist sonderbar, daß diese Gerüchte nicht von Unten nach Oben, sondern von Oben nach Unten steigen. Hr. v. Könneritz hat in der Ständeversammlung öffentlich und entschieden erklärt, er werde der öffentlichen Meinung nicht nachgeben. Er ist nicht der Mann, seinen Sinn zu ändern. (M. Abztg.)

Leipzig, 2. Novbr. Gestern Nachmittag wurden hier noch für 4,953,300 Thlr. Aktien zur sächsisch-schlesischen Eisenbahn gezeichnet (demnach im Laufe des Tages zusammen für 13,153,300 Thlr.)

Neuerlichst ist wieder ein Rechtshandel, welchen die Censur veranlaßte, auf eine für den Verleger höchst befriedigende Weise entschieden worden. Vor längerer Zeit verlegte nämlich der hiesige Buchhändler Ign. Jakowitz eine Broschüre von Brennglas: „Antigone in Berlin." Das kleine, witzige, in der bekannten Manier des Verfassers geschriebene Schriftchen passirte die hiesige Censur, ward aber später doch confiscirt. Der Verleger verlangte nicht nur Erstattung der Druckkosten, sondern auch des Honorars, welches letztere ihm abgeschlagen wurde. Nach angestellter Klage spricht ihm gegenwärtig das Appellationsgericht auch das Honorar zu. Der genannte Verleger läßt unter seiner Firma eine zweite Auflage jenes Schriftchens in Halle drucken und erhält ohne Weiteres das Imprimatur. Das Heft kommt nach Leipzig, und muß, ehe es ausgegeben werden kann, hergebrachter Maßen eine Recensur aushalten. Diese dauert allerdings volle 14 Tage, inzwischen erfolgt oben gemeldeter Urtheilsspruch und nunmehr entläßt die Censur die frühere confiscirte, in zweiter Auflage mit preußischer Censur gedruckte Schrift auch hier ohne einzigen verstümmelnden Federstrich! (Kölner Z.)

Hannover, 27. Okt. Der hannoversche Bundestags-Gesandte, Hr. v. Lenthe, der seit längerer Zeit in Celle verweilte, um seine Familie nach Frankfurt abzuholen, und der gleich nach Ankunft des Königs, am 24. d., Se. Maj. um eine Verlängerung seines Urlaubs bat, erhielt die Antwort, daß er am 3. Nov. in Franfurt sein müsse, wo die hannoversche Gesandtschaft durch den Tod des Mitgliedes der Militär-Commission, Meineke, kürzlich einen Verlust erlitten hatte. Auch haben Se. Maj. sich gegen den Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten v. d. Osten, den langsamen Geschäftsgang der deutschen Criminal-Justiz beklagend, sehr entschieden für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens erklärt, eine Aeußerung, an welche man in Celle, je nach den verschiedenen Verhältnissen, Furcht und Hoffnung knüpfen soll, von der wir aber wünschen, daß sie mehr als eine blos vorübergehende Gesprächs-Aeußerung sein möge. Sr. Maj. energischer Wille würde die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des peinlichen Verfahrens aus Vorurtheil und Interesse entgegenstellen, leicht und siegreich überwinden können, und Hannover hätte, wie es einst den Impuls zur Einführung landständischer Verfassungen gab, dann auch hier die Wünsche eines überwiegenden Theils der deutschen Bildung zuerst erfüllt. (H. C.)

Oesterreich.

Preßburg, 26. Oktober. Der Hauptgrund, weshalb sich die Magnaten gegen das projektirte Straf- und Besserungs-System zu erklären gesonnen sind, ist der offenkundige Geldmangel des Landes. Um die Absonderung und das Schweigen der Verbrecher zu bewerkstelligen, müßte die Errichtung kostspieliger Gebäude im ganzen Umfange des Königreichs vorhergehen. — Ein sehr wichtiger Beschluß wurde in einer der folgenden Sitzungen gefaßt. Es wurde nämlich dem inneren Rathe mit dem Bürgermeister an der Spitze das Recht genommen, irgend eine wichtigere politische oder administrative Verfügung zu treffen. Es soll bei solchen Gelegenheiten eine die Zahl der Rathsmitglieder bei weitem übersteigende Mehrheit von Bürgerrepräsentanten zugegen sein, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bei erheblichen Anlässen die Gesammtheit derselben mitstimmen wird. Allein eben dadurch verflüchtigt sich die Verantwortlichkeit wegen irgend einer Maßregel auf eine unbestimmte Menge von Theilhabern, und es scheint deshalb unwahrscheinlich, daß diese Maßregel die oberen Sanctionen erlangen dürfte. Unter Andern wurde auch festgesetzt, daß die gemischten Sessionen des innern Stadtraths und der Bürgerrepräsentanten, welche Partikular-Versammlungen genannt werden, berechtigt sein sollen, sich bei außerordentlichen Gelegenheiten auch ohne Einberufung des Bürgermeisters zu constituiren. Die Opposition hatte es dabei offenbar auf Fälle abgesehen wo der Magistrat von den höheren Regierungsbehörden davon abgemahnt würde. Sie beging die Unvorsichtigkeit, das Kind beim Namen zu nennen, und so dürfte auch diesem Paragraphen kein günstiges Schicksal bevorstehen.

In der Sitzung am 25. Okt. wurde das städtische Waisenwesen geordnet. Hierauf folgte ein aus acht Paragraphen bestehender Abschnitt über das städtische Unterrichtswesen. Die Geistlichen stimmten für die Weglassung derselben, da sich das Operat über die Volkserziehung bereits unter der Presse befinde. Dies wurde verworfen. Paloczy wünschte, daß der 26. Gesetzesartikel vom Jahre 1791, welcher den Protestanten die eigene Administration ihres Schulwesens zusichere, ausdrücklich bei dieser Gelegenheit erwähnt werde. Er sagte, nichtachtend die Einsprache der Geistlichkeit: „Die Regulirung des Schulwesens gilt den Protestanten als ihr theuerstes Recht. Sie unterhalten die Lehrer aus ihren eigenen beschränkten Mitteln; doch würden sie ohne Zögern den gesammten unermeßlichen katholischen Studienfonds, falls man ihnen denselben unter der Bedingung, von obigem Recht abzustehen, anböte, ablehnen. Zwar wünschen die Protestanten keineswegs unbedingte Unabhängigkeit, und achten das allerhöchste Aufsichtsrecht; doch wollen sie sich die Wahl der Lehrer durchaus nicht streitig machen lassen, weil sonst der öffentliche Unterricht gar leicht in schlimme Hände gerathen könnte. Bereits sind die öffentlichen Schulen zu Innsbruck den Jesuiten übergeben worden; auch haben diese Herren schon Eingang in der Residenz gefunden." (D. A. Z.)

Rußland.

* **Warschau**, 1. Nov. Es ist wahrscheinlich nicht bekannt, daß unsere Israeliten schon vor ihrer gesetzlichen Einstellung ins Militär ein kriegerischer Muth beseelte. Bei der letzten Revolution beschwerten sie sich, daß man sie nicht zur Nationalgarde ziehen wollte. Seitdem haben sich öfter Israeliten für Geld und gute Worte zu Stellvertretern, bei der Conscription, engagiren lassen. Durch ein Dekret des Statthalters ist erlaubt, daß noch künftiges Jahr von denjenigen Israeliten Stellvertreter angenommen werden dürfen, welche dann noch nicht der Conscription unterworfen sind. — Vorgestern traf der Geh. Rath Prof. Dieffenbach auf seiner Rückreise von St. Petersburg hier ein. — Der hier verstorbene Russ. Gen.-Lieut. Polucktow ist mit vieler militärischer Pracht auf dem griechischen Kirchhofe beerdigt worden. — Eine einfache Maschine, um Kanonen mit Lavetten auf eine sehr leichte Weise auf Wälle von jeder Erhöhung zu bringen, ist von Jos. Zochowski erfunden worden. — Seit acht Tagen erfreuen wir uns des besten Wetters, so daß die Feldarbeiten aller Art aufs günstigste beendigt werden können. Die letzten Marktpreise waren für den Korsez Weizen $23\frac{1}{5}$ Fl., Roggen 11 Fl., Gerste $10\frac{1}{8}$ Fl., Hafer $6\frac{3}{5}$ Fl., Erbsen 9 Fl., Heiden 10 Fl., Bohnen 21 Fl., Kartoffeln $3\frac{7}{15}$ Fl., den Garniz Spiritus unversteuert $1\frac{1}{8}$ Fl. — Pfandbriefe wechselte man à $98\frac{4}{15}$ %.

Frankreich.

Paris, 29. Oktbr. Der National, der sich heute mit Mauthverhältnissen beschäftigt, bringt einen flagganten Artikel gegen Belgien und dessen Uebelwollen gegen Frankreich in Bezug auf Handelsfragen.

Während England einen Handels-Vertrag mit China abschloß, brachte Frankreich auch einen Handelsvertrag zu Stande, und zwar mit dem Könige der Wallisinseln in der Südsee. Die Einwohner tragen dort zwar keine andere Kleidung als einen Gürtel aus Matte; Thiere leben auch wenige dort, die einzige Frucht von Bedeutung sind Kokosnüsse; aber Frankreich

hat durch diesen Vertrag doch das Recht erlangt, alle französischen Waaren, „namentlich Weine und Branntweine," gegen einen Zoll von nur 2 Proc. des Werths nach diesen Inseln bringen zu dürfen.

Die französische Polizei scheint seit einiger Zeit mit verdoppelter Strenge über den Regungen der carlistischen Partei zu wachen. Mehrere Agenten des Don Carlos, welche hier in Paris eine große Thätigkeit zu Gunsten der Sache des Prätendenten entfalteten, habe die strenge Weisung bekommen, sich bei unverzüglicher Verbannung aus Stadt und Land aller ferneren politischen Intriguen zu enthalten. Auch soll der im Namen des Don Carlos geäußerte Wunsch, daß mehreren Notabilitäten seines Anhanges die Reise nach Bourges erlaubt werde, von der Regierung zurückgewiesen worden sein.

Spanien.

Bayonne, 25. Oktober. Nichts Neues. Die Lage von Saragossa ist dieselbe. Immer noch Vorposten-Scharmützel. — Die Bevölkerung der Stadt ist in Folge der Auswanderungen von 70,000 auf 50,000 geschmolzen. — In sämmtlichen Distrikten von Alava (Bisongar) sind Fueristische Deputirten gewählt worden. Die durch die neulichen Unruhen gestörten Operationen zu Bilbao sind noch nicht wieder aufgenommen worden.

Pau, 25. Oktober. Zehn Stück Kanonen und 6000 Kugeln sind von Pampeluna nach Saragossa gesandt worden. Man beabsichtigt, von allen Seiten Streitkräfte um diese Stadt zu konzentriren.

In Saragossa haben die Esparteristen einen zu zehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilten Verbrecher, der den Spitznamen Chorizo (Knackwurst) führt, zum General-Kapitän ernannt, und 700 Galeerensklaven bewaffnet. Einige der letzteren sind, mit Ketten belastet, aus der Stadt entflohen, und haben sich den Belagerern gestellt. Diese erhielten am 16ten zwei Vierundzwanzigpfünder, 3 Kanonen von kleinerem Kaliber, und eine Haubitze von Alcanniz aus. Mit diesem Geschütz traf das Bataillon ein, welches die Kolonne Martell's verfolgt hatte, so wie hundert Gefangene. Auch das Provinzial-Regiment von Valencia traf am 16ten vor Saragossa ein. Am 17ten erhielten die Belagerer noch 2 Sechszehnpfünder, und mehrere Batterien wurden in geringer Entfernung von der Stadt auf dem rechten Ebro-Ufer angelegt. Auf dem linken Ufer befindet sich bekanntlich nur eine unbedeutende offene Vorstadt.

Niederlande.

Haag, 28. Okt. Heute hat eine aus Mitgliedern beider Kammern der Generalstaaten bestehende Deputation die beiden Kammern gemeinschaftliche Antworts-Adresse auf die Thronrede des Königs überreicht. Die Adresse ist sehr lang (sie füllt eine enggedruckte Spalte des Amsterdamer Handelsblattes) und verbreitet sich über alle in der Thronrede berührten Punkte, wobei wiederholt die auch in letzterer versprochene Sparsamkeit in allen Theilen des Haushaltes als dringend nothwendig hervorgehoben wird. Bei Erwähnung des weniger blühenden Zustandes, in welchem sich der Handel und der Gewerbfleiß befindet, wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Vorlegung des schon lange erwarteten Entwurfes eines neuen Zollgesetzes für Ein-, Aus- und Durchfuhr nicht länger möge verschoben werden, und daß dieser Entwurf den Charakter der Liberalität an sich tragen möge; eben so wird der Wunsch einer baldigen Vorlage des Gesetzentwurfes über die Ausübung des Stimmrechtes in den Städten und auf dem flachen Lande ausgesprochen. Ueber die Finanz-Verhältnisse äußert sich die Adresse folgendermaßen: „Mit der Feststellung der noch nicht angenommenen Kapitel des zweijährigen Budgets, worüber wir die betreffenden Anträge demnächst erwarten, wird für den bevorstehenden zweijährigen Zeitraum wieder der geregelte Gang der Angelegenheiten und dadurch der Staats-Kredit gesichert werden. Dieser Zweck wird indessen nicht zu erreichen sein, wenn nicht zugleich die Mittel angewendet werden, um das gestörte Gleichgewicht der Finanzen herzustellen und mit strenger Gewissenhaftigkeit unseren Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nachzukommen. Wir sind deshalb bereit, mit Ew. Majestät dahin zu wirken, die außerordentlichen Opfer, welche erforderlich werden mögen, nach zweckmäßigen Grundsätzen zu vertheilen. Wir werden uns dazu mit um so größerer Beruhigung entschließen können, da wir das Vertrauen hegen dürfen, daß man auf dem so wünschenswerthen Wege der Vereinfachung und Ersparung fortschreiten, und demnach keine Bemühungen vernachlässigen werde, um die Steuerlasten zu vermindern.... Ueberzeugt, daß Ordnung, Einfachheit und Oeffentlichkeit nothwendig erfordert werden, um günstigere Finanz-Verhältnisse herbeizuführen, haben wir mit besonderem Vergnügen von Ew. Majestät die Zusicherung entgegengenommen, daß Höchstdieselben der vollständigen Ordnung des Staats-Finanzwesens fortwährend Ihre ernstliche Sorgfalt zu widmen gesonnen sind. Mit Rücksicht auf diese Zusicherung werden wir denn auch baldigst von Ew. Majestät die zugesagten Anträge über Ausgleichung und möglichste Beseitigung der besonderen Staatsfonds und zur Regulirung der Rückstände, so wie die damit in Beziehung stehenden Gesetz-Entwürfe erwarten dürfen." — Schließlich spricht die Adresse noch die Erwartung aus, daß die Regierung den jetzigen geeigneten Zeitpunkt zu einer Revision und Reform des Staats-Grundgesetzes nicht ungenutzt werde verstreichen lassen. — Die Adresse hatte in der am 23sten d. M. gehaltenen Sitzung der Central-Sektion der zweiten Kammer zu längeren Debatten Anlaß gegeben, doch war es der Opposition, außer in Bezug auf einige weniger bedeutende Redaktions-Veränderungen, nicht gelungen, die von ihr in Vorschlag gebrachten Amendements des ursprünglichen Entwurfs durchzusetzen. — Durch einen Beschluß Sr. Majestät des Königs werden die seit dem Jahre 1820 bewilligten Zuschüsse zu dem Gehalte der Adjutanten des Königs und der Prinzen vom 1. Januar 1844 an auf die Hälfte herabgesetzt.

Die „Staatscourant" enthält die Antwort Sr. Maj. des Königs bei Ueberreichung der Adresse der Generalstaaten; sie lautet: „E. E. Mit Vergnügen vernehme ich die in der Adresse enthaltenen Antworten auf verschiedene Punkte, welche ich thunlich erachtet, bei der Eröffnung der gegenwärtigen Session der Generalstaaten berühren zu müssen. E. E. können versichert sein, daß ich alle Interessen des Landes mit aufmerksamen Augen in Obacht nehme und sich mit Vertrauen darauf verlassen, daß ich jeder Zeit nichts versäumen werde, was, meiner Ueberzeugung nach, geschickt und nothwendig ist, um zur wesentlichen Verbesserung unseres inneren Zustandes beizutragen."

Belgien.

Brüssel, 29. Okt. Die „Independance" berichtet in Bezug auf die Erhebung eines höhern Zolles vom belgischen Gußeisen durch die französische Douane (Vergl. die vorletzte Nr. der Bresl. Ztg.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat auf die Reklamationen der Hammermeister gleich an unsern Botschafter nach Paris Instruktionen gesandt, damit er von der französischen Regierung die Zurücknahme der Befehle zu erlangen suche, kraft deren die Douane verfährt. Herr Leveque, Hammermeister zu Couvin, einer der Reclamanten, hat es übernommen, die Depeschen dem Fürsten von Ligne zu überbringen. Er ist unverzüglich abgereist, damit die Unterhandlungen eröffnet werden, bevor der König der Belgier St. Cloud verlassen hat, um nach Brüssel zurückzukehren. — Im „Journal du Commerce d'Anvers" liest man; „Ein Londoner Haus ist in diesem Augenblick beauftragt, im Laufe der Monate November und Dezember ungefähr 35 Millionen Kilogramm Eisen in Gänsen nach Köln zu senden, eine Quantität, die wohl auf 50 Mill. Kilogr. steigen dürfte. Man hat sich an das Ministerium gewendet, um den Transit auf der Eisenbahn abgabenfrei auf dem nämlichen Fuße, wie die übrigen in Transit nach Preußen gehenden Waaren, zu erlangen; allein das Ministerium widersetzt sich diesem, wie man versichert, indem es sich auf das Gesetz vom 18. Juni 1836 stützt.

Schweiz.

Zürich, 27. Oktober. Auch der Regierungs-Rath unseres Kantons hat in Bezug auf den Beschluß des großen Raths von Luzern vom 20sten d. M., auf den Antrag des Staatsraths, unterm Gestrigen eine Zuschrift an den Vorort Luzern erlassen, an deren Schluß es heißt: „Sollten, was Gott verhüte, die bezeichneten Uebel, welche gegenwärtig noch unschwer abzuwenden sind, eine drohendere Gestalt annehmen, so stehen wir in der Ansicht, daß der h. Vorort zu einer außerordentlichen Tagsatzung dringende Veranlassung habe. Würde der h. Vorort aus irgend welchen Gründen solches zu thun unterlassen, so würden wir uns für berufen und für verpflichtet erachten, eine Conferenz sämmtlicher eidg. Stände nach Zürich einzuladen."

Griechenland.

Ein deutscher Gelehrter, der durch seine Forschungen über Geschichte und Abstammung der Neugriechen mit ihren von dem üblichen enthusiastischen Hellenismus abweichenden Ergebnissen seinen Namen allgemein bekannt gemacht, hatte dieser Tage die Güte uns über die griechischen Ereignisse einen geistvoll geschriebenen Aufsatz mitzutheilen, der sich aber, äußerer Gründe wegen, zur Aufnahme in unsere Blätter nicht eignet. Wir erwähnen blos, daß derselbe, während er die Revolution vom 15. Sept. in sittlicher Hinsicht entschieden verurtheilt, zugleich nicht sowohl den Beweis führt, als diesen Beweis durch die früheren Schriften des Verfassers geliefert constatirt, daß eine solche Wendung der Dinge, jedoch nur als Uebergangsphase von dem Constitutionslärm zu einem ganz andern Ziele, auch ohne Kalergis unausbleiblich zu erwarten gewesen, weil: „das byzantinische Griechenthum dem occidentalischen Geist und dessen Schöpfungen seinem innersten Organismus gemäß schnurstracks widerstrebe, und naturnothwendig dem Zuge seines Schwerpunktes folge, der nicht in dem gebildeten, romanisch-germanischen Westen liege, sondern in dem großen stamm- und glaubensverwandten Moskowitenreich." — Während die griechischen Blätter die Ordnung hervorheben, mit welcher die Wahlen in den Provinzen vor sich gehen, sprechen sich Privatbriefe ganz im entgegengesetzten Sinne aus. Denselben zufolge soll es in den Versammlungen, welche in den Kirchen abgehalten werden, sehr stürmisch hergehen und fortwährend blutige Raufereien geben; ein Priester sei sogar erdolcht worden. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

† † **Breslau**, 5. Novbr. Das Gymnasium zu St. Maria Magdalena wird morgen Vormittags, Montag den 6. Novbr., zum Andenken an sein zweihundertjähriges Bestehen folgende Feierlichkeiten veranstalten. Die Lehrer und Schüler des Gymnasiums werden früh um halb 9 Uhr vereint in die benachbarte Kirche ziehen, um daselbst an dem Gottesdienste theilzunehmen. Herr Consistorialrath Fischer wird die Festrede halten. Um 11 Uhr beginnt im großen Saale des Gymnasiums der Redeactus, welchen Hr. Professor Dr. Kloßmann mit einer Rede über das Thema: Caussae exponuntur, cur sperare nobis liceat fore ut studia humanitatis in gymnasiis nunquam minuantur eröffnen wird. Nachdem der Primaner Eduard Philippi ein deutsches und der Primaner Richard Geisler ein lateinisches Gedicht vorgetragen haben, macht Herr Direktor Dr. Schönborn den Beschluß mit einer deutschen Jubelrede. — Dem Programm hat Herr Direktor Schönborn „Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena von 1266 bis 1400" beigefügt, von denen wir in einer der nächsten Nummern dieser Zeitung einige der interessantesten Stellen mitzutheilen gedenken. Das treffliche aus der Offizin von Graß, Barth und Comp. hervorgegangene Facsimile einer im 13ten Jahrhundert geschriebenen Urkunde dürfte wohl für Liebhaber mittelalterlicher Antiquitäten noch ein ganz besonderes Interesse in Anspruch nehmen. — Aus dem der ausführlichen und mit der äußersten Sorgfalt ausgearbeiteten Untersuchung beigefügten Anhange ersehen wir, daß „das neue Gymnasium am 30. April 1643 durch Vorlesung der neuen Schulordnung und einer Rede des Rektor Heinrich Klose inaugurirt" wurde. In dieser Schulordnung sagen unter Anderm die Rathmanne: „So viel, vors Ander, den numerum docentium anreihen thut, ist zwar bishero bey den beyden obgenannten Schulen ein großer unterscheidt gehalten worden, in dem nemblichen, Ob zwar in der Schule zu St. Maria Magdalenā, so wol alss in der zu St. Elisabeth sich Sechs Ordines; auch sonst fast einerley numerus docentium sich in Zeit hero befunden, Jedoch darinnen nur Acht Collegae gewesen, welche so viel Stunden, alss in der andern fast Vierzehn, zu lehren gehabt, unnd doch solche ihrer mehreren Arbeit mehr und höher nicht genossen. Solcher Ungleichheit nun zu begegnen, und in beyde Schulen, so viel möglich, eine gleichförmigkeit — — einzuführen, wollen wir den numerum docentium so weit exäquiret wissen, daß von St. Elisabeth Zwey Collegae inferiorum Ordinum hinüber in die andere Schul translociret, und noch dazu pro Superioribus Ordinibus eine qualificirte Person von newen vocirt werden solle." —

Die dießmalige Jubelfeier mußte wegen des Umbaues eines Seitengebäudes bis jetzt verschoben werden. — Die Primaner und Secundaner des Gymnasiums leiteten die morgen stattfindenden Feierlichkeiten durch einen solennen Fackelzug ein, welchen sie dem Herrn Direktor Schönborn darbrachten.

* **Breslau**, 5. Novbr. Der Künstler-Verein hat gestern Abend zur Feier der Anwesenheit unsers ehrenwerthen Landsmannes Prof. Kiß ein heiteres Festmahl veranstaltet, an welchem auch mehrere Mitglieder des Kunst-Vereins und des Vereins zur Errichtung des Friedrichs-Denkmales Theil nahmen. Hr. Prof. Dr. Kahlert bewillkommte den Ehrengast im schlesischen Vaterlande, auf die Stellung hinweisend, die sich Schlesier zu allen Zeiten im gesammten Bereiche der Kunst erobert, sobald sie die Marken der heimischen Provinz überschritten hätten, ferner die Bedeutung des Friedrichs-Denkmals als eines durch die Gaben der ganzen Provinz, durch ächten Gemeinsinn entstandenen Kunstwerkes hervorhebend. Er überreichte ihm demnächst das Diplom als auswärtiges Ehren-Mitglied des Künstler-Vereins. Lieder von Grünig, Geisheim, Kahlert, Gabriel und Pulvermacher (das letztere von Richter komponirt) nahmen in Scherz und Ernst alle die Beziehungen auf, welche an die Anwesenheit des Schöpfers der Amazone und der Friedrichs-Statue zu knüpfen waren, und wenn ihm der volle Chor zuerst wie Grünig zugerufen hatte:

O möge Zeit die Ideale doch,
In reicher Brust Dir schlummernd, all' entfalten,
Zum Hochgenusse Du sie freudig noch
Der Mit- und Nachwelt lebevoll gestalten;
Stehst hoch in Kunst Du dann ein Meister da,
Zum Vorbild von den Bildnern auserkoren,
So rufe stolz Silesia:
In meinen Gauen wurde Kiß geboren.

so wiederholt er später mit fröhlicher Lebendigkeit die sinnigen und launigen Worte Pulvermachers:

D'rauf sprach ein Andrer: „Spar den Witz."
Am Zopf erkenn' ich meinen Fritz;
Der Zopf, er bleibe hinten!

Was Toga, Schwert und Schwedenkopf!
Fritz trug Montur und einen Zopf;
D'rum bleib der Zopf da hinten!

Wenn's meinem Fritz am Zopf gebricht,
So ist es ja mein Fritze nicht.
Der Zopf, der hängt ihm hinten.

Der Künstler d'rauf schuf ein Gebild,
Das war von Friedrichs Geist erfüllt;
Trotz seines Zopf's da hinten.

Dr. **Freitag** hielt einen humoristischen Vortrag in Versen, worin Blücher und Tauenzien dem alten Fritz Bericht abstatten, wie es seit seiner Regierung den Künsten in Breslau ergangen sei. Die Gesellschaft trennte sich erst zu später Stunde. Vielleicht hat sich dieser und jener der Anwesenden an die Komödie erinnert, welche man in Folge eines heldsamen Zusammentreffens von gewissen Seiten jetzt mit **Kiß**, dem Meister der Amazone, wie mit **Halm**, dem Dichter der Griseldis und des Sohnes der Wildniß, spielen möchte, eine Komödie, von kritischen Harlekins verfaßt, deren künstlich angenommene ernste Miene nur den Kurzsichtigen zu täuschen vermag!

Breslau, 5. Novbr. Am 3ten d. M. wurde auf dem Neumarkt durch das Aufsteigen eines Taubenzuges das Pferd des Kretschmers Heinrich scheu, ging durch, warf den Landmann Daniel Brosig aus Schlottau, Trebnitzer Kreises, dem dabei zwei Rippen zerbrochen und viele Quetschungen beigebracht wurden, in der Altbüßerstraße um, rannte einen andern Mann, der dadurch eine Kopfwunde erhielt, nieder, und lief bis auf die Hummerei in einen Hof, wo es festgenommen wurde.

In der beendigten Woche sind (exklusive 2 todtgeborenen Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche und 23 weibliche, überhaupt 49 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 3, an Alterschwäche 5, an Blasenkrampf 1, an Brustkrankheit 1, an Durchfall 1, an gastrischem Fieber 1, an Halsdrüsen-Krebs 1, an Gehirnlähmung 1, an zu früher Geburt 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 4, an Leberleiden 1, an an Lungenleiden 8, an Nervenfieber 5, an Schlag- und Stickfluß 7, an Schwäche 1, an Wassersucht 5, an Zahnleiden 2. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbnen: unter 1 Jahre 10, von 1 bis 5 Jahren 5, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 2, von 40 bis 50 Jahren 8, von 50 bis 60 Jahren 5, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 2, 95 Jahr alt 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 884 Scheffel Weizen, 2368 Scheffel Roggen, 587 Scheffel Gerste und 1238 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 1 Schiff mit Eisen, 2 Schiffe mit Kalk, 25 Gänge Brennholz und 13 Gänge Bauholz.

Breslau, 4. November. Seine Fürstbischöfliche Gnaden, der Fürstbischof Herr Dr. **Joseph Knauer** hat die Domkapitularen H. H. Förster und Baron von Plotho, den Rektor Herrn Dr. Sauer und den Schullehrer-Seminar-Direktor Herrn Barthel zu Mitgliedern der Kommission zur Revision des Diözesan-Rituals, und den Kanonikus rc. Herrn Dr. Ritter zum Präses derselben ernannt. (Schl. Kirchenbl.)

---

* **Breslau**, 4 Novbr. Vor einigen Tagen kaufte ein Auswärtiger am hiesigen Brettermarkte zwei Fuhren Bretter, welche vor dem Nikolaithor in einem Gasthofe abgeladen wurden. Als Käufer und Verkäufer in dem Hofe des Gasthauses mit dem Durchzählen der Bretter beschäfrigt waren, mischte sich ein fremder Mensch, anscheinend ein Oekonom in dieses Geschäft und war bei dem Zählen behülflich. Nachdem die Bretter abgeladen, gezählt, und vom Käufer übernommen worden, die beiden Brettbauern aber noch mit Ordnung ihres Fuhrwerkes beschäftiget waren, forderte der Fremde den Käufer der Bretter auf, mit ihm in die Gaststube zu gehen, und Rechnung zu machen. Der Letztere, in der Meinung, daß der Fremde der Eigenthümer der Bretter sei, war unvorsichtig genug, auf dessen Aufforderung einzugehen. Ohne zu prüfen, ob der Fremde auch wirklich der Eigenthümer und Verkäufer der Bretter sei, zahlte ihm der Käufer den bedungenen Betrag für beide Fuhren Bretter, von circa 16 Thlr., mit denen sich der Fremde entfernte. Erst als die beiden Bauern sich ebenfalls in der Gaststube einfanden, und nochmals ihrer Seits die Zahlung verlangt wurde, bemerkte der Käufer, daß er von einem Gauner betrogen worden war. Es ist zu erwarten, daß jener Betrüger bald ermittelt werden wird.

---

* **Breslau**, 5. Nov. In der vorigen Woche, vom 29. Okt. bis 4. Nov. c. wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 4403 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2837 Thaler. — Im Monat Oktober c. benutzten die Bahn 20,709 Personen, wofür

	Rthl.	Sgr.	Pf.
die Einnahme betrug .	10,550	26	9
für Vieh- u. Equipagen-Transport wurden eingenommen	461	2	—
für Güterfracht, 11,584 Ctr., gingen ein . . .	1,900	25	8

Gesammteinnahme p. Okt. 12,912 Rthl. 24 Sgr. 5 Pf.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn wurden in der Woche vom 29. Oktbr. bis 4. Novbr. 5712 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2145 Rthl.

Die Treutlerschen Tag- und Nacht-Telegraphen.

Seit Eröffnung der Freiburger Eisenbahn zeigt sich uns jeden Abend ein höchst interessantes und schönes Schauspiel, die Treutlerschen Telegraphen. Das rothe, blaue und weiße Licht derselben leuchtet auf eine große Entfernung und gewährt einen sehr angenehmen Anblick.

Die Erfindung hat sich als sehr nützlich und höchst praktisch bewährt. Nicht nur ist der Mechanismus einfach, solide und sehr genau ausgeführt, sondern die Vortheile von andern ähnlichen Einrichtungen sind auch bedeutend.

Das Zeichen ist dasselbe in der Nacht wie am Tage. Die verschiedenen farbigen Lichter gestatten eine größere Abwechselung, das Zeichen erscheint und verschwindet im Augenblick oder bleibt ruhig stehen, wie man es verlangt.

Das Licht leuchtet auf eine sehr große Entfernung, und wer es nicht nahe gesehen hat, kann sich nicht vorstellen, daß die ganze Wirkung von einer einzigen kleinen Lampe herrührt.

Die etwas höhern Kosten der Einrichtung werden durch Ersparungen beim Betrieb vielfach überwogen, und endlich gereichen die Telegraphen der Eisenbahn selbst zu einer großen Zierde. Es kann nicht fehlen, daß solche allgemeine Anwendung finden werden, da ohne große Kosten die alten Einrichtungen damit vertauscht werden können.

Mannigfaltiges.

— Die über 13 Bogen starke und compreß gedruckte Schrift, die August Boden zur Vertheidigung des Prof. **Jordan** und zur Widerlegung des ihn verdammenden Urtheils des Kriminalsenats in Marburg verfaßte, ist nun bei Sauerländer in Frankfurt erschienen und wird mit Begierde gelesen. Der Verfasser läßt über seine politische Gesinnungen keinen Zweifel aufkommen, sie sind ganz gemäßigt, und er gesteht ein, erst beim Lesen des Urtheils und der haltlosen Entscheidungsgründe sich zu deren Widerlegung aufgefordert gefühlt zu haben. Boden verfolgt in seiner Schrift Schritt vor Schritt die Entscheidungsgründe und weist mit scharfer Auffassung deren Irrungen und vielfache Widersprüche nach. Namentlich sucht Boden die Schuldlosigkeit Jordans in der Verwerflichkeit des Apotheker Döring, auf dessen Aussagen Jordan fast allein verurtheilt worden, darzuthun und zwar aus den Aussagen Dörings selbst. Die Schrift ist sehr gemäßigt geschrieben, doch muß sich der Kriminalsenat, da er so vielfach geirrt, manche ironische Zurechtweisung gefallen lassen. Der Marburger Kriminal-Senat wird die Bodensche Schrift nicht unbeantwortet lassen können, ihre Darlegungen aber zu entkräften, wird ihm schwer halten. Der unglücklichen Familie Jordans, dem vielgeprüften Manne selbst, muß die Schrift zur Linderung ihrer Leiden dienen. Sie ist bereits in zahlreichen Exemplaren nach Kurhessen gegangen.

(Magd. Z.)

— **(Prag.)** Ein böhmischer Privatmann, Namens **Veith**, der, so viel bekannt, eines Webers Sohn, durch väterliche und eigene Thätigkeit ein großes Vermögen erworben, und in der Nähe von Prag, in Lobig, unmittelbar an der nach Wien abgesteckten Eisenbahn große Besitzungen hat, hat den Plan gefaßt, aus eigenen Mitteln eine **böhmische Walhalla** zu erbauen. Die leitenden Grundgedanken scheinen zu sein, den ausgezeichneten Männern seines Vaterlandes ein gemeinschaftliches Ehrendenkmal zu errichten, und dadurch den erwachten Nationalsinn zu beleben und zu kräftigen. Es sollen aber nicht Büsten, sondern Statuen aufgestellt werden. Der Bau hat bereits begonnen, und der berühmte Bildhauer **Schwanthaler** in München fertigt die Modelle, welche in der dortigen königl. Eisengießerei gegossen werden sollen. Vollendet sind schon die Statuen von **Huß** und **Ziska**.

(Berl. Allg. Kirchen-Ztg.)

— Die Sammlungen für das **Hermanns-Denkmal** sind fortwährend von erwünschtem Erfolge. Außer den unlängst durch öffentliche Blätter bekannt gemachten Beiträgen haben des Prinzen von Preußen, des Prinzen Wilhelm und Albrecht von Preußen Königliche Hoheiten, Beiträge bewilligt. Am 31. Oktbr. hat auch Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden 300 Fl. und der Senat der freien Stadt Frankfurt 10 Frd'or. eingesandt. Die in **Detmold** durch die Liedertafel eröffnete Pfennig-Subscription hat für ein Jahr einen wöchentlichen Beitrag von 9 Rthlr., mithin die Summe von 468 Rthlr. gewährt. Möchten an anderen Orten ähnliche Subscriptionen eröffnet werden, damit möglichst viele Deutsche zu diesem National-Denkmale ihr Schärflein beitragen. (A. Pr. Z.)

— Vor wenigen Tagen entfernte sich ein Tuchhändler, Namens **Hof**, heimlich von Mainz, mit Zurücklassung einer Schuldenlast von beiläufig 80,000 Fl. für Waaren, die er von auswärtigen Fabriken bezogen hatte.

— Eine schreckliche Explosion erfolgte am 5. Oktober zu Highfalls bei Cattskill, wo eine Pulvermühle in die Luft flog, wie man sagt in Folge einer Unvorsichtigkeit eines dabei Angestellten, der betrunken gewesen soll. In den Werkstätten befanden sich nahe an 300 Fässer Pulver, und man begreift daher, daß die Explosion furchtbar sein mußte. Alle Gebäude sind vollkommen zerstört, und alle darin befindlichen Personen, sechs an der Zahl, umgekommen. Dasselbe Unglück ereignete sich in dem nämlichen Etablissement vor etwa drei Jahren: damals waren auch vier Menschenleben dabei zu Grunde gegangen.

— Ein französisches Provinzialblatt erzählt als Naturmerkwürdigkeit, daß vor einigen Tagen die Landstraße von Niort nach St. Lignaire ganz mit kleinen Salamandern bedeckt war, die in einer schwarzen Masse den Weg bedeckten, so daß man keinen Fuß weiter setzen konnte, ohne auf einige dieser Thiere zu treten.

— Die „Gazette de France" schreibt: „Gewiß wird uns Niemand den Vorwurf machen, daß wir das Loos der Verbrecher und Angeschuldigten bei den Gefängnissen erschweren wollen; ist es aber nicht seltsam, wenn inmitten des öffentlichen Elends und so vieler ehrlicher Armen, für welche die Mildthätigkeit keine Hülfe zu schaffen weiß, die Herren Departements- und Polizei-Präfekten von dem Generalconseil der Seine einen Budgetzuschuß von 65,000 Frks. verlangen für 1) erweiterte Beleuchtung, 2) weißes Brod in die Suppe, 3) Sommer- und Winterjacken, endlich 4) Bücher für Diejenigen, welche das philanthropische „Journal des Debats", gerührt durch die Literatur der Diebe und öffentlichen Dirnen, bereits nicht mehr „Gefangene", sondern nur „Bewohner der Departementalgefängnisse" zu nennen wagt? Das erste Werk, das man für das Lesekabinet dieser „Bewohner und Bewohnerinnen der Departementalgefängnisse" gekauft hätte, wären sicherlich die „Mystères de Paris" mit Illustrationen gewesen. Glücklicher Weise hat das Generalconseil den unbegreiflichen Antrag verworfen."

— (**Die Ansprüche der Verleger an die Journal-Redaktionen.**) Vor Kurzem sprach Laube sich in seinem Blatte über die Zumuthungen aus, welche mancher Verleger bei Einsendung irgend eines zur Recension bestimmten Buches an die Redaktionen macht. Einen neuen Beitrag zur Charakteristik der deutschen Verleger in dieser Beziehung liefert die Biedermann'sche Monatsschrift in ihrem neuesten Literaturbericht; es ist darin folgende Kritik zu lesen: „Album für das Jahr 1843. Redigirt von einem Kreise Studirender in Jena. Jena, Mauke. 13¼ B. 8. ⅓ Thlr. — Dies Buch ward der Redaktion von der Verlagshandlung in Begleitung folgender Zeilen eingesandt: „„Wenn es gut recensirt wird, können Sie es behalten; können Sie nichts Gutes darüber sagen, so will ich das Exemplar zwar auch nicht zurück, bitte aber, lieber dann ganz still zu sein."" Wir haben das Exemplar zurückgeschickt, glaubten aber diese Anzeige uns selbst zu unserer Rechtfertigung, daß wir über das Buch kein Urtheil fällen, schuldig zu sein. Zugleich liefert dieselbe einen Beweis, welche niedrige Ansicht so mancher deutsche Verleger von den kritischen Instituten haben mag."

— In Wyke, bei Dunnstede, am Ufer des Lech, wurde dieser Tage eine Pelikanart: le grand fou des Buffon, gefangen, welcher eigentlich in Florida zu Hause ist. Das Thier war ohne Verletzung, aber vermuthlich von der langen Reise außerordentlich abgemattet. Zu Buffon's Zeiten wurde ein solches Thier in ähnlichem Zustande bei Eu in Frankreich gefangen.

— Die Redaktion der Zeitung für die elegante Welt hat sich hinsichtlich der Verdächtigung, die ein Wiener Gerücht gegen **Halm** erhoben, an diesen selbst gewendet und von ihm folgende interessante Mittheilungen erhalten: „Enk ist sein vertrautester Freund gewesen, früher, in Halm's Knabenzeit, sogar dessen Lehrer. Dergestalt ist er mit Halm's Anlagen wohl vertraut geworden und hat ihn unablässig zur Ausbildung des dichterischen Talents aufgefordert. Ja, Enk allein ist es gewesen, der ihn endlich bestimmt hat, dieses Talent mit allem Nachdrucke der Bühne zu widmen. Halm hat in früherer Zeit den Plan seiner Stücke mit ihm berathen, er hat ihm dieselben zur ersten Ansicht und Beurtheilung vorgelegt, ja er hat auch, wenn ihm Enk's Gründe eingeleuchtet, nach dessen Rathe Kürzungen und Umarbeitungen vorgenommen. Alles Dies aber, wie sich von selbst versteht, in voller Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, Enk's Rath eben so oft befolgend als verwerfend. In spätern Jahren besonders, da das etwas ängstliche und rechthaberische Verfahren eines treuen alten Freundes Halm's gereifterer Kraft beinahe lästig geworden, ist entschiedenes Festhalten von Halm's Meinung und Zurückweisen Enk'scher Bedenklichkeiten so vorherrschend geworden, daß Halm zum Beispiel das „Milde Urtheil" gegen Enk's dringendes Abrathen der Bühne übergeben, ja daß Enk den Stoff des „Sohns der Wildniß" nicht eher kennen gelernt, als bis das Stück unabänderlich fertig vor ihm gelegen hat. Enk hat sich denn auch niemals mit diesem Stücke befreunden können. Für die Richtigkeit dieser Angaben, da es

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 260 der Breslauer Zeitung.

Montag den 6. November 1843.

(Fortsetzung.)

sich denn einmal um halb gerichtliche Formen handelt, besitzt Halm in den Briefen Enk's eine Fülle der unzweifelhaftesten und bestimmtesten Zeugnisse." Halm wollte anfangs nichts gegen das Gerücht thun; als es sich aber immer mehr verbreitete und nach und nach mit neuen Zusätzen und Wendungen ausschmückte — die übrigens wohl nur dem Wiener Publikum bekannt geworden sind, da ins Ausland nur eine ganz allgemeine Nachricht von dem bestehenden Gerüchte gedrungen ist — so hielt er es für Pflicht, entgegenzutreten. Er hat denn aus den Briefen Enk's zwölf der schlagendsten ausgesucht, um sie ohne weitern Zusatz als Broschüre herauszugeben, die Originalien aber mit der Echtheitsbestätigung mehrer unbescholtener Männer zugleich öffentlich und zu Jedermanns Einsicht niederzulegen. Die Censur hat den Abdruck nicht verstattet. Darauf hat Halm die Originalien jener Briefe bei dem Redakteur der Wiener Zeitschrift, Hrn. Witthauer, niedergelegt und es ihm überlassen, in einem Aufsatze von dem Inhalte derselben zu unterrichten. Somit ist diese Sache abgemacht, das Gerücht widerlegt und der Wunsch unsers Correspondenten, der das bestehende Gerücht zuerst nur, ohne Halm zu nennen, andeutete und dann, als es immer zunahm, es mit der Bemerkung berichtete, durch alle angeführten Gründe werde kaum die Möglichkeit eines so traurigen Falles bewiesen, er halte es aber für eine Ehrenpflicht gegen den Lebenden sowohl als gegen den Todten, es nochmals ernstlich zur Sprache zu bringen, damit es entweder widerlegt oder berichtigt werde, in Erfüllung gegangen.

— Der Ankauf des v. Goethe'schen Hauses zu Weimar und der darin befindlichen Sammlungen ist nicht zu Stande gekommen, weil die Gebrüder Walther und Wolfgang v. Goethe, unzufrieden mit den zeitherigen Unterhandlungen über den Verkauf, solche nunmehr, da sie die Volljährigkeit erlangt, selbst leiten wollen. Das höchste Gebot, was für den Bundestag darauf gethan worden, soll 65,000 Thlr. sein, und da die genannten Brüder ihre noch minderjährige Schwester mit 20,000 Thlr. abgefunden haben sollen, so dürfte man annehmen, daß sie selbst jenen Preis als den Werth angemessen geachtet haben, und unparteiische Kenner behaupten, daß bei der Summe von 65,000 Thlr. nur der Name des Sammlers der Sammlung einen so hohen Werth beilegen könne. Der zeitherige Custos erwartet jetzt täglich von der obervormundschaftlichen Behörde den Befehl, die Sammlungen an die nun volljährigen Gebrüder zu übergeben, von welchen der Aeltere sich jetzt in Berlin, der Jüngere in Weimar befindet.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag, zum ersten Male: **„Der Steckbrief."** Lustspiel in 3 Aufzügen von R. Benedix. — Personen: Derendorf, Polizeirath, Hr. Henning. Strenge, Beigeordneter, Hr. Rottmayer. Dorothea, seine Schwester, Mad. Wiedermann. Franziska, ihre Nichte, Dlle. Jünke. Brinkmann, Dr. med., Hr. Pollert. Bastelmeier, Hr. Heckscher. Dicke, Hr. Dauß. Nipphard, Kaufmann, Herr Schwarzbach. Flaschner, Polizeidiener, Herr Stotz. Christoph, Kellner, Herr Werner.

Dienstag, zum 11ten Male: **„Der Weltumsegler wider Willen."** Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Französischen des Theaulon und Decourcy frei bearbeitet von G. Raeder. Musik von Canthal. — Erstes Bild: „Die Arretirung." Zweites Bild: „Die tropische Taufe." Drittes Bild: „Die Favorit-Sultanin." Viertes Bild: „Der Kaiser von Japan." — **Die neuen Decorationen sind von Hrn. Pape.**

Verlobungs-Anzeige.

Die am 2ten d. M. erfolgte Verlobung meiner Tochter Emma mit dem Musiklehrer Herrn Hennig aus Waldenburg, beehre ich mich, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Neu-Weisstein, den 4. Nov. 1843.

Pusch, Schichtmeister.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Pusch.
August Hennig.

Verlobungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage stattgefundene Verlobung unserer Tochter Ottilie mit dem Königlichen Regierungs-Bau-Conducteur Herrn Richter zu Ludwigsdorf, beehren wir uns, Freunden und Bekannten, anstatt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Bankau, den 31. Oktober 1843.

Freytag, Pastor, nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ottilie Freytag.
Karl Richter, Bau-Conducteur.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Unsere am 23. Oktober zu Pleß in Oberschlesien vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 4. Nov. 1843.

Alwin v. Burghoff, Lieutenant im 10. Infanterie-Regiment.
Emmi v. Burghoff, geb. Nördansz.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittags $1\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Bertha, geb. Albrecht, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, allen Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 4. November 1843.

Louis Grempler.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittags erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hiermit, anstatt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen:

Dr. L. Burchard.

Breslau, den 3. November 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um $\frac{3}{4}8$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Riedel, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Neumarkt, den 4. November 1843.

C. L. Steinberg.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Marie, von einem gesunden Söhnchen, zeigt ergebenst an:

Dr. Liebich,

Sprottau, den 1. November 1843.

Naturwissenschaftliche Versammlung

Mittwoch den 8. November, Abends 6 Uhr. Herr Professor Dr. Purkinje: Ueber den Typus der Windungen des großen Gehirnes und dessen Ableitung aus der Faltentheorie.

Technische Versammlung.

Montag den 6. November, Abends 6 Uhr. Herr Polizeirath Müllendorf: über die Einrichtung des vom Herrn Kaufmann Treutler erfundenen Nacht-Telegraphen, mit Erläuterung an einem Modelle.

Pr. ⊠ v. Sch: 10 XI. $5\frac{1}{2}$. Q⊠.

Altes Theater.

Mittwoch den 8ten, Freitag den 10ten und Sonntag den 12ten d. Mts. werden noch 3 Vorstellungen in der egyptischen Magie und der Prestidigitation in 2 Abtheilungen stattfinden. Für diejenigen, die auf diese 3 Vorstellungen zu abonniren geneigt sind, sind andere Preise festgestellt worden, außer dem Abonnement bleiben die früheren. Die Abonnements-Billets werden schon Dienstag den 7ten von Morgens 9 Uhr ab im Theater-Büreau zu haben sein. Das Nähere besagen die Anschlage-Zettel.

B. Bosco.

Die **Horrwitz**sche Antiquar-Buchhandlung, **L. Barschak,** Kupferschmiedestraße Nr. 25, Ecke der Stockgasse, verkauft:

Eberhards und Maas Synonymick, fortgesetzt von Gruber, 6 Bde. nebst Register, fast wie neu, Ldpr. 11 Rthlr. für 6 Rthlr.; Dr. Vollmers vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen, 2 Bde. 836 mit 129 Tafeln, Halbfrb. Ldpr. $5\frac{1}{2}$ für $3\frac{1}{2}$ Rthlr.; Pistorius Anleitung zum Brandweinbrennen, neu bearbeitet von Dr. Lüdersdorf, 2te Aufl. 1841, mit 10 Tafeln, Ldpr. $4\frac{3}{4}$ für 3 Rthl.; Cap und Brandes Elemente der Pharmaceutik, 841, Ldpr. 3 für 2 Rthlr.; Dr. W. Böhmers christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft, 2 Bde., neu, 839, Ldpr. $4\frac{5}{6}$ für $2\frac{2}{3}$ Rthlr.; Dr. Guhrauers Heptaplomeres des Jean Bodin, 841, Ldpr. $1\frac{2}{3}$ für 1 Rthlr.; *Ευχλειδου Στορεια*, Euclidis elementa, Graece edita ab E. F. August, 2 Thle., fast neu, Ldpr. $3\frac{1}{2}$ für 2 Rthlr.; v. Poppes neuer Wunder-Schauplatz der Künste und Erscheinungen im Gebiete der Magie, Alchymie u. s. w., zur Selbst-Belehrung der natürlichen Magie, 6 Bde., mit sehr vielen Kupfertafeln, 839, Ldpr. 3 für 3 Rthlr.

☞ Bei **Friedländer,** Kupferschmiedestraße Nr. 34, zu haben: Landrecht mit Regl. und Anhang, $4\frac{2}{3}$ Rthl. Gerichts-Ordnung mit Anhang, 2 Rtl. Neigebauer, Vormundschafts-Ordnung, Hlbfrzbd., 12 Sgr. Der alte Sergeant Löfler, 1836, 15 Sgr. Vega's Logarithmen, 1842, 1 Rtl. Shakspeare's Werke von Ortlep, 16 Bde., Hlbfrzb. mit 16 Stahlstichen, 1842, 3 Rthl. Schiller, 12 Bde., eleg. geb., 4 Rthl. Körner, 4 Bde. Hlbfrzbd., 1838, 3 Rtl. Mathisson's lyrische Anthologie, 20 Bde., $3\frac{1}{3}$ Rthl. Blumauers Werke, 4 Bde., eleg. geb., $1\frac{1}{2}$ Rthl. Gesenius, Lexicon Hebraicum et Chaldaicum. neueste Ausgabe, eleg. Hlbfrzbd., $3\frac{1}{2}$ Rthl.

Liegnitzer landwirthschaftlicher Verein.

Die nächste Versammlung findet den 8. November c. in dem bekannten Lokale statt. Der § 9 der Statuten wird hierbei gefälliger Berücksichtigung empfohlen.

Liegnitz, den 2. November 1843.

Der Vorstand des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins.

v. Berge. v. Nickisch. Thaer. v. Wille.

Die Meldungen zu meinem Tanzunterrichte bitte ich ergebenst von Morgens 8 bis Mittags 2 Uhr gütigst machen zu wollen.

Förster, Universitäts-Tanzlehrer, Bischofstraße Nr. 7.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Extrazug von Breslau nach Canth und zurück.

Montag den 6. d. Mts.

Abfahrt von Breslau 1 Uhr Nachmittags.
Rückfahrt von Canth $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Die Fahrbillets sind für die Hin- und Rückfahrt ausgestellt:

1r Klasse hin und zurück zusammen	32 Sgr.
2r " " " " "	22 "
3r " " " " "	12 "

Es wird ergebenst ersucht, die Fahrbillets von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu lösen wenn die Wagenplätze gesichert sein sollen.

Breslau, den 2. November 1843.

Das Direktorium.

Concerte und Quartette des Künstlervereins.

Da die Anzahl der Abonnenten bis heute noch nicht hinreicht, um jenes angekündigte musikalische Unternehmen zu garantiren, so sieht sich der unterzeichnete Verein zu der Anzeige genöthiget, dass in jedem Falle das erste Concert um **acht Tage,** also bis zum 16ten d. aufgeschoben bleiben muss, davon nämlich, ob bis nächsten **Sonnabend** den 11ten d. sich eine hinreichende Anzahl von Abonnenten gemeldet haben, muss es abhängen, ob das Unternehmen überhaupt diesen Winter in Kraft treten soll oder nicht. Diejenigen hochgeehrten Musikfreunde daher, welche sich für dass selbe interessiren, und noch nicht abonnirt sind, werden ergebenst ersucht, dies in einer der **hiesigen vier Musikhandlungen** gefälligst bis spätestens **nächsten Sonnabend** Mittags zu thun. Weitere Benachrichtigung soll dann unverzüglich erfolgen.

Der Breslauer Künstlerverein.

Da in diesem Jahre wieder der Verkauf für Hausarme von weiblichen Handarbeiten stattfinden soll, so wenden wir uns vertrauungsvoll an alle unsere Mitschwestern mit der herzlichen Bitte, zum weitern Fortgang in unserm Bestreben uns mit weiblichen Handarbeiten zu dem Verkauf, welcher auf den 2. und 3. Dezember festgesetzt ist, gütigst erfreuen zu wollen. Jede, auch die kleinste Gabe wird willkommen sein. Des Himmels Segen sei ihr Lohn dafür.

Der Vorstand des Kuhn'schen Frauen-Vereins für Hausarme.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- u. Buchhandlung

Ed. Bote u. G. Bock,

Schweidnitzerst. Nr. 8.

Abonnement für 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnementsbetrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu nehmen, 3 Rthl. — Ausführliche Prospekte gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Die deutsche, französische und englische

Lesebibliothek

von F. E. C. Leuckart,

in Breslau, am Ringe Nr. 52,

ist als die **vollständigste** und **reichhaltigste** allgemein anerkannt. Alle ausgezeichneten Erscheinungen der Gegenwart sind mehrfach vorhanden. — Täglich können Theilnehmer zu den billigsten Bedingungen beitreten.

Den geehrten Damen, die dem Jungfrauen-Verein Handarbeiten gütigst zugesichert haben, werden hierdurch ersucht, solche gefälligst bis Ende dieses Monats, Büttnestraße Nro. 32, zweite Etage, abzugeben.

Breslau, im November 1843.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthums-Tag am 7. Dezember d. J. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17. bis 23. Dezember c. incl. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. Dezbr. c. bis zum 4. Januar 1844, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, stattfinden und hiernächst die Kasse geschlossen werden.

Ratibor, den 3. November 1843.

Directorium der Oberschlesischen Eürstenthums-Landschaft

(gez.) Baron **v. Reiswitz.**

Subhastations-Patent.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Klosterstraße Nr. 74 belegenen, den Erben des Kattunfabrikanten Gottlieb Goltz gehörigen, auf 3553 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 1. März 1844, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Glan in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Breslau, den 27. Oktober 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bestrafung.

Der aus Karzen, Nimptschen Kreises, gebürtige Dienstknecht und Landwehrmann Carl Keil ist durch das am 17ten d. M. eröffnete rechtskräftige Kriminal-Erkenntniß, und bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. September a. c. wegen dritten kleinen und resp. großen gemeinen Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, Verlust der National-Kokarde, 40 Peitschenhieben in zwei Raten und einjähriger Zuchthausstrafe, so wie mit Detention bis zur Besserung und bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes bestraft worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 19. Oktober 1843.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage Einer Königl. Hochlöblichen Regierung werden

am 20. November 1843,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Rent-Amts-Lokale zu Kupp:

83 Scheffel $\frac{3}{8}$ Metzen Zinshafer,
27 " 4 " Mengekorn,

meistbietend verkauft, und die Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Kupp, den 28. Oktober 1843.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Herrmann.

Lizitations-Anzeige.

Da in dem zur Verdingung des zum Bau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Liegnitz und Breslau erforderlichen Kieses am 9ten d. M. angestandenen Lizitations-Termine nur theilweise günstige Resultate erlangt worden sind, so steht auf Anordnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Direktion zur Beschaffung der für die Bahnstrecke zwischen Wangten, Liegnitzer Kreises, und Nimkau, Neumarkter Kreises, noch erforderlichen 4150 S.-Ruthen Kies ein anderweiter Termin auf

Montag den 13. November d. J.

Nachmittag von 3—6 Uhr im technischen Büreau hierselbst, Kupferschmiedestraße Nr. 46, an; wozu Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verdung in einzelnen Lieferungen von 1005, 445, 1250, 550 und 900 S.-R. stattfinden kann. Die Lizitations-Bedingungen und Bedarfs-Nachweisung können täglich von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags im Termin-Lokal, so wie bei dem Baumeister Herrn Wollenhaupt in Liegnitz, eingesehen werden. Breslau, den 30. Oktober 1843.

Manger, Königl. Bau-Inspektor.

Bekanntmachung.

Der Müller Alois Winter aus Kranowitz beabsichtigt seine unterm 21. September c. abgebrannte Mühle, an der früheren Stelle ohne Veränderung des Fachbaumes, oberschlächtig mit 2 Mahlgängen wieder aufzubauen.

Indem ich dies nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte hierbei fürchten, auf, ihre etwanigen Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als auch bei dem Bauunternehmer einzulegen und zu begründen, da auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Ratibor, den 18. Oktober 1843.

Der Königliche Landrath Wichura.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Holzbedarfs auf den Bahnhöfen der Oberschlesischen Eisenbahn, für das Jahr vom 1. Novbr. 1843 bis zum 1. Novbr. 1844, und zwar in

Ohlau 400 Klft. Eichen- oder Birken-Leibholz,
Brieg 500 " " " " " "
Löwen 400 " " " " " "
Oppeln 500 " " " " " "

soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin

auf den 15. Novbr. d. J. Vorm. 10 Uhr,

in dem Verwaltungslokale unsers hiesigen Bahnhofes anberaumt, und werden Lieferungslustige hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen sind vom 1. November d. J. täglich, sowohl hier als auf den übrigen Bahnhöfen bei den Bahnhof-Inspektoren einzusehen.

Breslau, den 27. Oktober 1843.

Die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe des im Grenz-Bezirk bei der Stadt Pleß belegenen Vorwerks Louisenhof sind am 23sten v. M. 13 Ctr 71 Pfd. Spiritus in fünf Gebinden, welche wahrscheinlich die Ladung zweier kurz vorher entdeckter, aber vergeblich verfolgter Fuhrwerke gewesen, vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben. — Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft, und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 4. September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath Reibnitz.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe des im Grenz-Bezirk und im Beuthener Kreise belegenen Dorfes Josephsthal sind am 19. v. M. ein mageres und zwei gemästete Schweine als muthmaßlich eingeschwärzt angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Schweine gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Schweine inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 2. September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung desselben: der Regierungs-Rath Reibnitz.

Holz-Versteigerung.

In der Königlichen Oberförsterei Ottmachau kommen, von den pro 1844 zum Abtriebe bestimmten Niederwaldschlägen, in den nachbenannten Terminen folgende Hölzer zur Versteigerung:

1) Montag den 27. November c., im Kgl. Klein-Briesener Forstreviere, Heegewald, Schlag 15, gemischtes Strauch- und Stangenholz;
2) Dienstag den 28. November c., daselbst, Roßgarten, Schlag Nr. 3, Birken- und Erlen-Strauch- und Stangenholz;
3) Donnerstag den 30. November c., im Kgl. Ritterswalder Forstreviere, Schlag Nr. 1, gemischte Strauch- und Stangenhölzer;
4) Dienstag den 5. Dezember c., im Kgl. Forstrevier Gläsendorf, Niederwald, Schlag Nr. 9, gemischte Strauch- und Stangenhölzer;
5) Mittwoch den 6. Dezember c., daselbst, im Oberwalde, Schlag Nr. 4, gemischte Strauch- und Stangenhölzer;
6) Donnerstag den 7. Dezember c., daselbst, im Oberwalde an der Wald-Ecke, bereits gefällte kieferne und fichtene Bauhölzer und Abraum;
7) Montag den 11. Dezember c., im Kgl. Forstreviere Schwammelwitz, Schlag Nr. 6, gemischtes Strauch- und Stangenholz, und einiges eingeschlagenes Klafter- und Reisigholz.

Bietungslustige werden daher eingeladen, in diesen, an Ort und Stelle abzuhaltenden Terminen, Morgens 9 Uhr sich einzufinden.

Neisse, den 1. November 1843.

Der Königl. Oberförster Böhm.

Nothwendiger Verkauf.

Die sub Nr. 7 zu Nikolai belegene und unterm 29. Oktober 1840 auf 5056 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Großbürgerbesitzung wird im Wege der nothwendigen Subhastation

auf den 13. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission zu Nikolai verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 17. Oktober 1843.

Herzoglich Anhalt-Köthen Fürstenthumsgericht.
Taistrzik.

In den Schutzbezirken Bachwitz, Schadeguhr und Sgorsellitz, Königl. Oberförsterei Windischmarchwitz werden in diesem Herbste circa 6000 Schock Birkenpflanzen zu dem Preise von 1 Sgr. pro Schock, excl. Ausheberlohn, zum Verkauf gestellt. Kaufgeneigte werden davon in Kenntniß gesetzt, und wird gleichzeitig bemerkt, wie die Zahlung an die Königl. Forst-Receptur in Reichthal sogleich erfolgen muß.

Forsthaus Windischmarchwitz, den 27. Oktober 1843.

Der Königl. Oberförster Gentner.

Zum nothwendigen Verkaufe der zur Justiz-Rath Thomas Kahrigerschen Concurs-Masse gehörigen:

a) 8 Kuxe des Vitriol-Hüttenwerks zu Kamnig mit der Vitriol-Siedehütte zu Gläsersdorf, und
b) $7\frac{5}{8}$ Kuxe der Vitriol-Erzgruben Lebrecht und Louise, Charlotte, Marie und Concordia

haben wir einen Termin auf

den 21. Februar 1844, Vormittags um 10 Uhr,

im Berg-Amts-Lokale zu Reichenstein anberaumt.

Der Hypothekenschein, so wie die Beschreibung der Werke können in unserer Registratur eingesehen werden.

Waldenburg, den 27. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Berg-Gericht für Niederschlesien.

Bekanntmachung.

In dem Schutzdistrikt Moselache incl. Tarnowitzer Seite, Oberförsterei Stoberau, sollen nachstehende Holz-Quantitäten in größern und kleinern Loosen, als:

Nr.	Sorte	Menge	
1)	Eichen-Rumpen	$1\frac{3}{4}$	Klft.
2)	Birken-Scheit	$3\frac{1}{2}$	=
3)	dergl. Knüppel	$31\frac{1}{2}$	=
4)	Erlen-Scheit	1	=
5)	dergl. Knüppel	$7\frac{1}{2}$	=
6)	Kiefern-Scheit	10	=
7)	dergl. Knüppel	$162\frac{1}{4}$	=
8)	Fichten-Scheit	$30\frac{1}{2}$	=
9)	dergl. Knüppel	$148\frac{1}{2}$	=
10)	dergl. Rumpen	$2\frac{1}{4}$	=
11)	dergl. Stockholz	504	=
	zusammen	$902\frac{3}{4}$	Klft.

zum meistbietenden öffentlichen Verkauf gestellt werden; hierzu steht Termin auf den 13. November c. Vorm. von 9 bis Mittags 12 Uhr in der Försterei zu Moselache an, wobei bemerkt wird, wie das Scheit-, Knüppel- und Rumpenholz auf den Verkaufsplätzen bei Moselache und Tarnowitzer Seite aufgestellt, das Stockholz aber zerstreut im Walde steht; Bedingungen werden am Tage des Termins den resp. Käufern vorgelegt, und müssen die Zahlungen sofort an den mitanwesenden Forstrendanten berichtiget werden.

Stoberau, den 3. Novbr. 1843.

Der Königl. Ober-Förster Ludewig.

Holz-Verkauf.

In der Königl. Oberförsterei Schöneiche bei Wohlau sind — gegen gleich baare Bezahlung — nachstehende Holz-Verkaufs-Termine anberaumt:

1) Im Schutzbezirk Tarsdorf, den 13ten November c., früh 9 Uhr, im Kretscham zu Friedrichshein, eichene Brennhölzer, 48 Klaftern Scheit-, $33\frac{3}{4}$ Klaftern Ast- und $28\frac{1}{4}$ Klaftern Stockholz; Buchen, $1\frac{1}{2}$ Klftn. Scheitholz; Kiefern, $39\frac{17}{20}$ Klftn. Scheit- und $12\frac{3}{5}$ Klftn. Astholz.
2) Im Schutzbezirk Heidau, den 14ten November, früh 9 Uhr, im hohen Hause zu Wohlau, 34 Klftn. Erlen-Scheit- und $12\frac{1}{2}$ Klftn. Astholz, sowie 17 Klftn. Kiefern-Scheitholz.
3) Im Schutzbezirk Buschen daselbst, Vormittags 11 Uhr, 25 Klaftern Erlen-Scheitholz.

Schöneiche, den 2. November 1843.

Die Königliche Forstverwaltung.

Holz-Verkauf.

In den Etatsschlägen des Herzoglichen Forstreviers Sussetz, und zwar an der nordwestlichen Seite desselben, mithin zur Ausfuhr nach Gleiwitz und dem Klodnitz-Kanal gut gelegen, sollen 400 bis 600 Stämme sehr langschäftiges und **15** bis **23** Zoll im Durchmesser (Brusthöhe gemessen) haltendes **Kieferbauholz** taxmäßig verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, sich wegen Besichtigung dieser Hölzer an die Försterei zu Sussetz (Branitz), wegen weiterem Betrieb des Geschäfts aber an das hiesige Herzogliche Forstamt zu wenden.

Pleß, den 28. Oktober 1843.

Herzoglich Anhalt-Cöthensche Rent-Kammer.

In Folge kriegsministerieller Anordnung sollen

420 Ctr.		Gußeisen in unbrauchbaren Geschützröhren,
21 =	85 Pfd.	Gußeisen in unbrauchbarer Eisenmunition,
1 =	8 =	Schmiedeeisen in eisernen Achsen,
23 =	20 =	Schmiedeeisen in großen Beschlägen,
2 =	82 =	24 Lth. Schmiedeeisen in kleinen Beschlägen

öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag, den 23. d. M.
Morgens 9 Uhr,

im Hofe des Laboratoriums hierselbst angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Kosel, d. 2. November 1843.

Königliches Artillerie-Depot.
Niepold. Beck.

Auktion.

Am 7ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. November 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 9ten d. Mts., sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

eine Parthie Ungar-Weine

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. November 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bei meinem Abgange vom Hochlöblichen 1sten Kürassier-Regiment zu Breslau und Niederlassung als Thierarzt zu Groß-Tinz, Nimptscher Kreises, erlaube ich mir die ganz ergebene Bitte auszusprechen, mich auch in meinem neuen Wirkungskreise und Wohnsitz einer geneigten Berücksichtigung werth zu halten.

Nach besten Kräften werde ich es mir stets angelegen sein lassen, das mir zu schenkende Vertrauen auch zu verdienen.

G. Schuls, Thierarzt.

☞ Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß mit dem 1. November c. a. die hierselbst erbaute **amerikanische Dauer-Mehl-Mühle** in Betrieb gesetzt worden ist, und daß Allen, die mit uns in Geschäftsverbindung treten, oder uns Aufträge ertheilen wollen, auf das Gewissenhafteste Genüge gethan werden wird.

Emma-Mühle zu Pannwitz,
den 2. Novbr. 1843.

Die Mühlen-Administration.

Großes Lager ächt

Pariser Handschuhe

für Herren und Damen, bei:

Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Tr. hoch.

Karpfensaamen.

Bei dem Wirthschaftsamte zu Przygodzic, bei Deutsch-Ostrowe, ist zweijähriger Karpfen-Saamen so wie dergl. Strich zu verkaufen.

Ein junger Mann, welcher sich schon drei Jahre als Volontair dem Justiz-Subalterndienst gewidmet hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht im Justiz-Dienste ein baldiges Unterkommen. Die näheren Umstände sind zu erfragen bei dem Lieutenant und Referendar Hrn Wollmann in Oppeln.

Da mir das hohe Ministerium des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, die Erlaubniß ertheilt hat, meine Amtspacht Herrnstadt auf eine Pachtperiode von 24 Jahren abzutreten, so fordere ich Pachtlustige, die sich für die Sanction der Königlichen Regierung qualifizirt halten, und mit den nöthigen Mitteln versehen sind, hierdurch auf, sich bei mir zu melden.

Amt Herrnstadt, den 1. Novbr. 1843.

Amtsrath **Sander.**

In Ruppersdorf, eine Meile von Strehlen, stehen 3 junge, sprungfähige **Bullen,** Schweizerrace, zum Verkauf.

Wir ersuchen unsere geehrten Geschäftsfreunde, sich bei Zahlungen für unsere Rechnung des Herrn **Joh. Georg Seyler** in Breslau, Büttnerstraße Nr. 4, gefälligst bedienen zu wollen. Mannheim, den 27. Oktober 1843.

L. Mayer und Nauen.

Vermiethungs-Anzeige.

Veränderungshalber ist Schuhbrücke Nr. 5 die erste Etage bestehend aus 8 Zimmern und geräumigem Zubehör zum 1. Dezbr. c. oder auch später zu vermiethen und das Nähere daselbst beim Eigenthümer oder im Comptoir von **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12 zu erfahren.

Mit gut einmarinirten **Heringen,** einer neuen Sendung **Elbinger Brücken,** und den besten **Rauch-Heringen,** empfiehlt sich zu den solidesten Preisen:

A. Reiff,
Im Gewölbe Altbüßerstr. Nr. 50.

Häufigen Nachfragen zufolge, beehre ich mich hiemit anzuzeigen, wie ich neben meinem fortbestehenden Lager:

Aechter Dresdner-Malz-Bonbons
à 10 Sgr. pr. Pfd., und
Geh. Rath Dr. v. Gräfes Brustthee-Bonbons, à Pfd. 12 Sgr.

nun auch nachstehende Sorten führen, und sämmtlich **à 10 Sgr. pr. Pfd. en détail** verkauft werden, als:

Dresdener

Kamillen-Bonbons.
Althee-Bonbons.
Pfeffermünz-Bonbons.
Citron-Bonbons.
Pommeranzen-Bonbons.
Himbeer-Bonbons.
Rosen-Bonbons.
Vanillen-Bonbons.
Chocoladen-Bonbons.
Caffee-Bonbons.

Sowohl die ersten fünf Sorten **Gesundheits-Bonbons,** als auch die nachstehenden sieben Sorten **Dessert-Bonbons** sind in stets frischer Waare vorräthig.

Wiederverkäufern anständigen Rabatt.

Eduard Gross.

am Neumarkt 38, I. Etage.

Eine anständige Wohnung ist sogleich zu beziehen Große-Groschengasse Nr. 2, zwei St.

☞ **Zu vermiethen** ☜
und Weihnachten zu beziehen ist Schuhbrücke 34 der erste Stock nebst einer kleinen Wohnung.

Soeben erhielt ich die neuesten **Offenbacher Lederwaaren,** und empfehle dieselben billigst.

Julius Wolfram, Buchbinder.
Kupferschmiedestr. Nr. 42, im Bergmann.

Preßhefen

in frischer guter Qualität, sind nun **jeder Zeit** zu beziehen durch die Niederlage vormals: **S. Schweitzer's seel. Wittwe und Sohn,** Roßmarkt Nro. 13, vis-à-vis der Börse.

P.-S. Wieder-Verkäufern hier und auswärts bewilligen wir einen angenehmen Rabatt.

D. O.

Ich habe keine Schulden, und keine Verbindlichkeit für andere zu zahlen. Ich warne daher Jeden, auf meinen Namen Kredit zu geben. **Maria Kunkel v. Löwenstern.**

Rittergüter
in der Gegend von Breslau, Neumarkt, Liegnitz, Jauer, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Strehlen, Zobten, Canth rc., zum Preise von 30 bis 250,000 Rthl. sind durch den Bau-Inspektor **Glauer,** Hummerei Nro. 3, auf solide Art zu verkaufen.

25 Ctnr. Heu,

ganz vorzügliches, für Pferde, à Ctnr. 24 Sgr., liegen zum Verkauf Sterngasse Nr. 6.

Das Dominium Thule, Rosenberger Kreises, hat **120 Schock dreijährige Karpfen** zu verkaufen.

Mädchen im Alter von 7 — 10 Jahren werden in Pension aufgenommen und in weiblichen Handarbeiten unterrichtet: Carlsstraße Nr. 1, im zweiten Stock.

Gründliche Unterweisung im Schneidern. Erwachsene Damen können das Schnittentwerfen nach meinen gesammelten Vortheilen in 24 Stunden gründlich erlernen.

E. Schüler, Nikolai-Vorstadt,
Neue Kirchgasse Nr. 11.

Unsere geehrten Geschäfesfreunde ersuchen wir hiermit, die seiner Zeit betreffenden Zahlungen für uns, bei Herrn **Johann Georg Seyler** in **Breslau** niederzulegen.

Magdeburg, den 2. November 1843.

Müller und Weichsel.

Gut meublirte Zimmer
sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen, Schweidnitzer-Straße Nr. 5, bei

R. Schulze.

Lackirte Waaren

aller Art empfehlen zum Wiederverkauf am besten und billigsten:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Frische Trüffeln

empfingen wieder mit gestriger Post:

Lehmann u. Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

In großer Auswahl bunte karrirte Flanelle, zwei Ellen breit, die Elle zu 12 Sgr., wie auch wollene Jacken und Beinkleider, Schweidnitzerstraße Nr. 19.

Weiß-Pech,

bester Qualität, der Ctr. 7 Rtl., zum Fässerauspichen, empfiehlt: **Conrad Kißling.**

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

☞ Interessante Neuigkeit.

Bei C. W. B. Naumburg in Leipzig ist erschienen und in **Breslau** in den Buchhandlungen **Grass, Barth** und **Comp.** — U. Kern — Schuhmann — Schulz u. Comp. vorräthig, eben so in **Oppeln** bei **Grass, Barth u. Comp.:**

PREUSSEN.

Geschichte seines Volkes und seiner Fürsten

von der frühesten bis auf die neueste Zeit

von

Dr. Theodor Tetzner.

I. Heft.

Welches hohe Interesse erregt nicht die Geschichte eines Landes, das wie Preussen, klein in seinem Anfange, kämpfend bei seinen Fortschritten, gewaltig bei seiner Vollendung, jetzt gross und mächtig durch die Gewalt seines Geistes dasteht! Wie nach und nach das Vereinzelte, ja Feindselige sich zum schönen Ganzen, wie aus dem kleinen Fürstenthume sich ein grosses Königreich gestaltet und wie besonders unter dem Schutze der Hohenzollern das preussische Volk und Land ein mächtiges geworden, das wollen wir in allgemein verständlicher Sprache dem Volke vor Augen stellen und zwar so, dass wir nicht nur belehren, sondern auch unterhalten. Der bekannte Name des Verfassers, dessen früheren historischen Werke bereits in mehreren Auflagen cursiren, bürgt für die Vortrefflichkeit dieses Buches und macht jede weitere Anpreisung desselben überflüssig.

Preussen erscheint in **18 bis 20 Lieferungen in Gross-Schillerformat mit 20 bis 25 prachtvollen Stahlstichen** und wird in 10 Monaten vollständig in den Händen der Abnehmer sein.

Der Subscriptionspreis einer jeden Lieferung ist 5 Sgr. Subscribentensammler erhalten auf 6 Exemplare das 7te gratis.

Als Gratis-Zugabe

wird der letzten Lieferung ein grosser prachtvoll gearbeiteter Stahlstich:

König Friedrich Wilhelm IV. im Garten von Sanssouci

beigegeben.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist so eben erschienen und in der Buchhandlung von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** zu haben:

Dr. G. H. Klippel,

Historische Forschungen und Darstellungen.

1r Band. geh. gr. 8. 18 Bogen. 1 Rthl. 7½ Sgr.

Diese auf ein fleißiges, gewissenhaftes Quellenstudium gegründeten historischen Forschungen und Darstellungen betreffen einige wichtige und interessante Theile der deutschen Geschichte des Mittelalters. Der erste Theil enthält unter dem Titel: **Johann Friedrich Falke und das Chronikon Corbejense,** eine kritisch-historische Abhandlung, welcher die historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig den ausgesetzten Preis zuerkannt hat. Zur Empfehlung dieses ersten Bandes wird es genügen, auf das günstige Urtheil zu verweisen, welches die genannte gelehrte Gesellschaft über die Leistungen des Verfassers gefällt, und nicht nur in Illgers Zeitschrift für die historische Theologie Jahrgang 1842, S. 168 f., sondern auch in der Leipziger Zeitung vom Jahrg. 1842, Nr. 5, S. 61 und in der N. Jen. Allg. Lit.-Ztg. vom Jahre 1842, Nr. 18, S. 74, bekannt gemacht hat. Der nächste Band wird enthalten:

Der Erzbischof Ansgarius und die Verbreitung des Christenthums im Norden.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstr. Nr. 20, Liegnitz bei Reißner — Schweidnitz bei Heege — Glogau bei Flemming, ist zu haben:

(Für Taubenliebhaber ist sehr nützlich:)

Das Ganze der Taubenzucht

über die Hegung, Haltung, Nahrung, Fütterung, Begattung und Benutzung der Haus-, Feld- und wilden Tauben; nebst Heilung ihrer Krankheiten.

Die Taubenhalter werden hierdurch in den Stand gesetzt, ihre Taubenflucht gut anzulegen, zu ihrem Nutzen zu vermehren, und zum Vergnügen die Echtheit der Tauben zu erkennen und schöne Tauben zu ziehen.

Geheftet. Preis 10 Sgr. (Verlag der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.)

Auch in Brieg bei Schwarz, in Gleiwitz bei Landsberger und in **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Ring Nr. 49, vorräthig.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

Th. W. Arnheim: Die englische

Schnellmästung

mit steter Berücksichtigung der Mast und Schnellmast in andern Ländern. Eine sichere und verbürgte Anleitung, Rindvieh, Schweine, Schafvieh und alle Arten von Hausgeflügel, so wie auch kleinere Vögel, Fische und Krebse auf die wohlfeilste, schnellste und überhaupt vortheilhafteste Art zu mästen. Für rationelle Landwirthe, Viehmäster, Haushaltungen in der Stadt und auf dem Lande rc., nach den besten englischen, französischen rc. Quellen bearbeitet. 8. 10 Sgr.

C. Thein: Das Pianoforte.

Ein nützliches Handbüchlein für jeden Clavierspieler, so wie für alle Freunde, Käufer und Besitzer dieses allgemein beliebten musikalischen Instruments. 8. geh. 10 Sgr.

Die Leihbibliothek

von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Oppeln,**
Ring Nr. 49,

wird allwöchentlich mit den besten Erscheinungen der Belletristik vermehrt. Jederzeit können Theilnehmer zu den bekannten billigen Bedingungen eintreten, eben so zum **Journal- und Taschenbuch-Lesezirkel.** Ein neuer, vollständiger Katalog der Bibliothek wird binnen Kurzem ausgegeben.

Aus Frankfurt a. O. zurückgekehrt, beehre ich mich hierdurch, meinen hochgeehrten Kunden den Empfang meiner neuen Meßwaaren, wie auch von meinem Pariser Hause eine große Sendung der elegantesten Seiden-Zeuge, Mäntelstoffe, Gesellschafts- und Ball-Roben, die allerneuesten Modells in gefertigten Mänteln, Damen-Palitots und Burnussen ganz ergebenst anzuzeigen.

Moritz Sachs,
Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Spielwaaren so billig noch nicht dagewesen.

Ein bedeutender Transport der herrlichsten neuesten **Spielsachen für Kinder jeden Alters**, für eine ferne Gegend bestimmt, von da aber aus Rücksichten zurückgezogen, sind mir von der betreffenden Fabrik bedeutend unter den Fabrikpreisen zur Verfügung gestellt worden. Ich verkaufe dieselben von heute an einzeln, wie in Partieen zum Wiederverkauf (um mich in meinen Weihnachtsgeschäften nicht zu stören) nur im Laufe dieses Monats zu den niedern, aber festen Fabrikpreisen in meiner **Galanterie- und Kinderspiel-Waaren-Handlung.**

Sam. Liebrecht, Ohlauer Straße, dem blauen Hirsch gegenüber.

Ein gewandter und routinirter, mit den hiesigen Platzverhältnissen vertrauter Kaufmann, der sich vor einigen Jahren von den Geschäften zurückgezogen hat, jedoch noch im rüstigsten Mannesalter steht, wünscht ein Commissions-Lager von currenten Artikeln zu übernehmen. Er ist im Stande jede wünschenswerthe Sicherheit zu bestellen. Hierauf Reflektirende belieben sich an Herrn **Adolph Koch** hierselbst zu wenden, der die erforderliche Auskunft zu ertheilen die Güte haben wird.

Handlungs-Verbindung.

Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mit meiner **Tuchhandlung** in der Elisabet-Straße Nr. 11, am heutigen Tage unter derselben Firma einen Verkauf in meinem Hause, Fischmarkt Nr. 1, von fein **raffinirtem Rüböl**, verschiedenen **Berliner** und **Dresdner Chokoladen**, feinem **Thee, Cigarren, Varinas** nebst anderen **Rauchtabaken** als auch **Caffee** und **Zucker**, verbunden habe, und mich bei den billigsten Preisen zur geneigten Abnahme empfehle.

Breslau, den 6. November 1843.

A. L. Strempel.

Gänzlicher Ausverkauf.

Da ich fest entschlossen bin, meine **Mode-Schnittwaaren-Handlung** aufzugeben, so verkaufe ich von heute an meine noch vorräthigen Waaren weit unter dem Kostenpreise, worauf ich ein geehrtes Publikum aufmerksam zu machen mir erlaube. Breslau, den 6. November 1843.

M. Gabrielli,
Nikolaistraße Nr. 68, im grünen Löwen, 1 Treppe hoch.



Mr. Alexandre,

Coiffeur de Paris.



Prévient les Messieurs qu'il vient de lui arriver deux caisse de nouveautés en Cravates fantaisies longues et carrées, Mouchoirs batiste blancs et de couleurs, Parapluies et Chapeaux d'une forme toute nouvelle. Il recommande particulièrement ses Ganteries et Parfumeries.

Ohlauer Straße Nr. 74.

☞ Eine große Auswahl fertiger Herren-, Damen- und Knabenhemden, von reinem Leinen, sauber und gut gearbeitet, Chemisets, Halskragen und Manschetten, so wie Unter-Beinkleider von Leinwand und Parchent, Piqué-Bettdecken, dergl. abgepaßte Damenröcke, halb, ganz und gerauhten Piqué, Fußteppichzeug von 2 Sgr. an, div. bunte Flanelle, so wie ächt farbige bunte Kleiderkattune, 14 Berl. Ellen von 1 Rtlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr. an, empfiehlt billigst:

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarktes.

Geräucherte pommersche Gänsebrüste

empfing per Post — **Christ. Gottl. Müller.**

Für meine geehrten Abnehmer.

Von heute ab in 6 Tagen erhalte marinirten und geräucherten Elb-Lachs, wovon nicht verfehlen werde die Preise eben so billig als ich bei schon angezeigten Marinaden im Detail und im Ganzen von allen Sendungen jeder Zeit streng berechnen werde.

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, 3 Prezeln.

Frischgeschossene starke Hasen

verkaufe ich von heute ab das Stück gut gespickt zu 12 Sgr.

Frische starke Fasanen

das Paar 1 Rthl. 20 Sgr., empfiehlt zur gütigen Beachtung:

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Angekommene Fremde.

Den 3. Novbr. Goldene Gans: HH. Part. Baumann a. Warschau, v. Heydebrand a. Karlsruhe, Gillet a. Frankfurt a. O. Hr. Beamt. v. Ossowski a. Kalisch. Hr. Landrath Rupprecht a. Striegau. Hr. Gutsb. Hohberg a. Stanowitz. Hr. Lieut. v. Busse a. Glatz. Hr. Ob.-Amtm. Braune a. Grögersdorf. Fr. Ob.-Amtm. Sabarth a. Glausche. — Weiße Adler: Hr. Land.-Aelt. v. Rosenberg-Lipinski a. Gutwohne. Fräul. von Wolffersdorf aus Schweidnitz. Hr. Referend. Schmeer a. Ratibor. Hr. Gutsb. Krischke a. Woitsdorf. Hr. Dr. Kirbs a. Saarbrück. — Hotel de Silesie: Hr. Ob.-Amtm. Heitz a. Dyhernfurth. Herr Dir. Werkmeister a. Glogau. Hr. Gastwirth Block a. Oels. — Drei Berge: HH. Gtsb. v. Dallwitz a. d. Lausitz, v. Chappuis a. Elberfeld. — Goldene Schwert: Hr. Dir. Franke a. Lossen. Hr. Kaufm. Buhl a. Elberfeld. — Deutsche Haus: Herr Forst-Komm. Sturmann aus Danzig. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. Hörlein a. Schurgast, Häusler a. Lissa, v. Debschütz a. Pollentschine. Hr. Justitiarius v. Donat a. Grottkau. Herr Assess. Wollny a. Glatz. Hr. Kaufm. Schlesinger u. Fr. Salz-Insp. Trengmann a. Oppeln. — Hotel de Saxe: Hr. Hauptmann Pusch a. Twardawa. Hr. Kaufm. Grunwald a. Ratibor. — Rautenkranz: Hr. Oberförst. Radecke a. Wirschkowitz. Hr. Kaufmann Arcus a. Lublinitz. — Weiße Storch: Hr. Kfm. Friedenberg a. Odessa. — Weiße Roß: Hr. Gutsb. Migula a. Bruch. Hr. Partik. Täsler a. Liegnitz. — Gelbe Löwe: Herr Kaufm. Weiß a. Lauban. Hr. Hopfenhändler Müller aus Erlangen. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Neuman a. Freiburg. Hr. Rend. Friedrich a. Schweidnitz. Hr. Holzhändl. Ulke aus Tannhausen. — Goldene Löwe: Hr. Kaufm. Tappert a. Maltsch.

Privat-Logis. Klosterstraße 49: Herr Hauptm. v. Voß a. Schweidnitz. — Nikolaistr. 31: Hr. Kaufm. Türkheim a. Brieg.

Den 4. Novbr. Goldene Gans: Hr. Kammerherr v. Elsner aus Zierserwitz. HH. Gutsb. Gr. v. Zedlitz a. Romberg, Frhr. v. Saurma a. Ruppersdorf, Frhr. v. Canitz a. Woislowitz. Hr. Lieut. v. Prittwitz a. Neisse. Hr. Predig. Hayne a. England. Hr. Kaufm. Hauptmann a. Salzbrunn. Hr. Entreprenn. Ehlert aus Berlin. — Weiße Adler: Herr Rathm. Dolan und Hr. Sekr. Runge a. Löwenberg. Hr. Maj. v. Necker a. Warmbruun. HH. Gutsb. v. Zychlinski a. Rudnicki, von Karsnicki aus Godzientow, v. Wichlinski aus Polen. — Hotel de Silesie: Hr. Gutsb. v. Struve a. Cobarin. — Drei Berge: HH. Kaufl. Freystadt a. Berlin, Meyer a. Crefeld. Mad. Spickermann a. Schweidnitz. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Wunder aus Liegnitz. — Blaue Hirsch: Hr. Schichtmeister Crone a. Weistein. Hr. Brauereibes. Adam a. Altwasser. Hr. Geh. Justiz-R. v. Paczensky a. Strehlen. Hr. Gtspächt. Scholtz a. Kauern. HH. Gtsb. Fellbaum a. Mühlgast, Neumann a. Nistitz. Hr. Wirthsch.-Insp. Fontanes aus Mangschütz. Hr. Beamter Pavel a. Winzig. — Deutsche Haus: Hr. Kondukt. Frauenholz a. Trachenberg. Hr. Lieut. Gr. v. Pückler a. Grottkau. — Zwei goldene Löwen: Hr. Lieut. Schrötter a. Brieg. Hr. Kaufm. Seliger aus Ratibor. Hr. Reg.-Sekret. von Wittke a. Oppeln. — Hotel de Saxe: Hr. Einwohn. Frydrichs a. Polen. Fr. Inspektor Wysznacka a. Wielun. Hr. Gutsb. Schwartz a. Nistitz. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Willmann a. Guttentag. — Königs-Krone: Hr. Dr. Steff aus Schömberg. Hr. Sänger Schedlow a. Oppeln. Hr. Wirthsch.-Inspekt. Hampel a. Gr.-Tinz. Hr. Hauptmann von Winning a. Schweidnitz. Hr. Kaufm. Rasetzki a. Frankfurt a. O. — Weiße Roß: Herr Literat Löwe aus Neustadt. Hr. Wasserbau-Insp. Anders a. Steinau.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 4. November 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$140\frac{2}{3}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{3}{4}$	—
Dito	2 Mon.	$149\frac{5}{6}$	$149\frac{1}{2}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.25\frac{1}{2}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$104\frac{1}{6}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	$96\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	$113\frac{1}{3}$	—
Louisd'or	$111\frac{7}{12}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	98	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{5}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	104	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$89\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	$106\frac{1}{6}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	106	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	$110\frac{3}{4}$	—
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{1}{3}$	—
dito dito Litt. B.	4	$106\frac{1}{4}$	$105\frac{1}{2}$
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	$115\frac{3}{4}$	—
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

3. Novbr. 1843.		Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″	7,40	+ 8, 1	+ 4, 4	0, 4	O	7°	heiter
Morgens	9 Uhr.		7,72	+ 9, 0	+ 6, 0	0, 4	O	2°	"
Mittags	12 Uhr.		7,94	+ 9, 6	+ 10, 2	1, 7	O	0°	"
Nachmitt.	3 Uhr.		8,10	+ 10, 1	+ 12, 0	1, 7	N	2°	"
Abends	9 Uhr.		8,86	+ 9, 2	+ 7, 2	0, 8	NW	1°	"

Temperatur: Minimum + 4, 4 Maximum + 12, 0 Oder + 7, 0

4. Novbr. 1843.		Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″	9,52	+ 8, 0	+ 3, 8	1, 0	W	4°	halbheiter
Morgens	9 Uhr.		9,62	+ 8, 3	+ 4, 0	0, 0	NW	0°	"
Mittags	12 Uhr.		9,54	+ 9, 0	+ 6, 0	0, 6	O	0°	überwölkt
Nachmitt.	3 Uhr.		9,46	+ 8, 8	+ 5, 8	0, 0	O	8°	"
Abends	9 Uhr.		9,54	+ 8, 2	+ 6, 4	0, 4	O	6°	"

Temperatur: Minimum + 3, 8 Maximum + 6, 4 Oder + 7, 2

Getreide-Preise. Breslau, den 4. November.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 24 Sgr. — Pf.	1 Rl. 18 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 12 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 13 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 29 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 18 Sgr. — Pf.	— Rl. 17 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 17 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Inserate für die Zeitung können nur bis 12 Uhr am Tage vor ihrer Ausgabe angenommen werden.